p. 37 fehlt.

A R B E I T S B E R I C H T

der

REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND

für das Jahr 1939.

INHALTSVERZEICHNIS

ANHANG.

I. Einleitung.

Die REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND legt hiermit ihren Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr 1939, das 7.Jahr des Wirkens der zentralen jüdischen Organisation des Altreichs vor.

Vorweg möchten wir unseren wärmsten Dank den ausländischen Hilfsorganisationen, dem AMERICAN JOINT DISTRIBUTION COMMITTEE, dem COUNCIL FOR GERMAN JEWRY und der JEWISH COLONIZATION ASSOCIATION für die tatkräftige Hilfe aussprechen, die uns im Berichtsjahr ebenso wie in den voraufgegangenen Jahren gewährt worden ist. Zugleich sei aber auch der Dank den Juden im Inlande ausgesprochen, die durch die bereitwillige Hergabe von Spenden zur Erleichterung unserer schwierigen Arbeit beigetragen haben. Bei der fortschreitenden Verarmung und der Entfernung der Juden aus dem Wirtschaftsleben bedeutete die Hergabe dieser Spenden fast ausnahmslos ein bedeutendes Opfer für die Geber.

Das Jahr 1939 unterscheidet sich von den Vorjahren vor allem dadurch, dass eine Vereinheitlichung der Arbeit dadurch geschaffen wurde, dass die Reichsvertretung der Juden in Deutschland, an deren Stelle dann durch die 10.Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.Juli 1939 die Rechtspersönlichkeit b sitzende Reichsvereinigung der Juden in Deutschland getreten ist, der alleinige Träger der Auswanderungshilfe einschliesslich Berufsumschichtung, der Wohlfahrtspflege und der Schulen geworden ist. Die früheren Gemeinden sind als Zweigstellen der Reichsvereinigung mit der Durchführung der Arbeit auf diesen Gebieten befasst; zur Erfüllung der Kultusaufgaben, wie Gottesdienst, Bestattungswesen und dergleichen haben sie noch selbständigen Charakter.

Die verschiedenen Landesverbände sind wie die meisten anderen jüdischen Organisationen in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland eingegliedert und führen jetzt ihre Arbeit als Bezirksstellen der Reichsvereinigung und in deren Namen und Auftrage durch. An die Stelle des Präsidialausschusses der Reichsvertretung der Juden in Deutschland trat zur Leitung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland ein achtköpfiger Vorstand, der aus folgenden Herren besteht:

Leo Israel Baeck
Paul Israel Eppstein
Moritz Israel Henschel
Otto Israel Hirsch
Philipp Israel Kozower
Arthur Israel Lilienthal
Julius Israel Seligsohn
Heinrich Israel Stahl.

II. Gemeindewesen.

Die Uebernahme vollkommen neuer Aufgaben führte zur Gründung einer besonderen Gemeindeabteilung. Ihr obliegt die Ueberwachung der Erhebung der neu eingeführten einheitlichen jüdischen Auswanderer-Abgabe und die Verwaltung der hieraus einkommenden Gelder. Nachdem im Juli des Berichtsjahres, wie oben bereits erwähnt, die Reichsvereinigung durch die 10.Verordnung zum Reichsbürgergesetz als Zusammenschluss aller Juden in Deutschland errichtet und auf Grund der 2.Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen die Mustersatzung für jüdische Kultusvereinigungen aufgestellt und für verbindlich erklärt war, ergaben sich weitere wesentliche Aufgaben bei der Neuorganisation der jüdischen Arbeit. So wurden die früheren Provinzialwohlfahrtsverbände und Landesverbände zu Bezirksstellen der Reichsvereinigung ausgebaut.

Durch Fortschreiten des Auflösungsprozesses bei den Klein-Gemeinden enstanden erhebliche Liquidationsarbeiten. Sie begannen schon im Jahre 1938 und sind in unserem damaligen Jahresbericht erwähnt worden. Sie sind jetzt unter der Leitung der Gemeinde-Abteilung grösstenteils von den von uns eingerichteten Bezirksstellen übernommen worden. Es sind zunächst 18 Bezirksstellen gebildet worden, deren jede einen bestimmten Teil des Altreiches bei der jüdischen Arbeit betreut und innerhalb ihres Bereiches laufend in unmittelbarer Fühlung mit den kleineren Gemeinden sich befindet. Die Einrichtung dieser Bezirksstellen geschah in folgenden Teilen:

1. Bezirksstelle KOENIGSBERG/Pr.	Königsberg/Pr.
2. Bezirksstelle BRANDENBURG-SCHNEIDEMUEHL	Berlin-Charlottenburg 2
2a. Unterstelle der Bezirksstelle BRANDENBURG-SCHNEIDEMUEHL in LANDSBERG/W.	Landsberg/W.
3. Bezirksstelle POMMERN	Stettin
4. Bezirksstelle NIEDERSCHLESIEN	Breslau
5. Bezirksstelle OBERSCHLESIEN	Gleiwitz O/S.
5a. Bezirksstelle OBERSCHLESIEN Abteilung FUERSORGE	Beuthen O/S.
6. Bezirksstelle LEIPZIG	Leipzig
6a. Bezirksfürsorgestelle ERFURT	Erfurt
7. Bezirksstelle NORDWESTDEUTSCHLAND	Hamburg
8. Bezirksstelle HANNOVER	Hannover
9. Bezirksstelle BIELEFELD	Bielefeld
10. Bezirksstelle HESSEN-NASSAU	Frankfurt/Main
11. Bezirksstelle KASSEL	Kassel
12. Bezirksstelle KOELN	Köln/Rhein
13. Bezirksstelle PFALZ	Ludwigshafen
14. Bezirksstelle BAYERN	München
15. Bezirksstelle BADEN	Karlsruhe/B.
15a. Bezirksstelle BADEN Abteilung FUERSORGE	Karlsruhe/B.
16. Bezirksstelle MAINZ	Mainz
17. Bezirksstelle AUSSIG	Aussig a.d.Elbe
18. Jüdische Kultusvereinigung WUERTTEMBERG	Stuttgart

Die unmittelbare Uebernahme der Liquidationsarbeiten durch die Zentrale der Reichsvereinigung erstreckte sich in erster Linie auf die Gemeinden des früheren Preussischen Landesverbandes, während die Liquidationsarbeiten der Gemeinden der früheren süddeutschen Landesverbände von den Bezirksstellen München, Stuttgart, Karlsruhe und Mainz geleistet wurden. Dem Preussischen Landesverband waren 743 Gemeinden angeschlossen, von denen gegen Mitte des Berichtsjahres bereits 109 Gemeinden völlig aufgelöst waren. 572 Gemeinden befanden sich im Stadium der Vermögensliquidation und nur 62 Gemeinden brauchten noch nicht in das Liquidationsprogramm einbezogen zu werden. Die Liquidation der süddeutschen Gemeinden ist ebenfalls stark fortgeschritten. In Württemberg sind alle Einzelgemeinden aufgelöst und zu einer Einheitsgemeinde, der Jüdischen Kultusvereinigung Württemberg mit dem Sitz in Stuttgart zusammengeschlossen. Auch in Baden, Bayern und Hessen ging die Auflösung der Klein-Gemeinden weiter. Der Rückgang des jüdischen Gemeindelebens tritt besonders stark zu Tage, wenn man die Zahl der jüdischen Gemeindebeamten betrachtet. Allein bei den zum Preussischen Landesverband gehörenden jüdischen Gemeinden sank die Zahl der tätigen Kultusbeamten von 1938 auf 1939 um mehr als 60 %, wobei die Grossgemeinden nicht berücksichtigt sind. Während in den vom Preussischen Landesverband betreuten Gemeinden 1938 noch 265 Kultusbeamte amtierten, waren es Mitte 1939 nur noch 117. Am stärksten hat sich der Rückgang in den Provinzen Brandenburg und Ostpreussen gezeigt. Zu Mitte des Berichtsjahres ergab sich gegenüber dem Vorjahre folgendes Bild:

	1939	1938
Anhalt	2	4
Brandenburg	4	20 (ausser Berlin)
Braunschweig	-	3
Grenzmark (Reg.Bez.Schneidemühl)	5	10
Hannover	11	29 (ausser Hannover)
Hessen-Nassau (Bez.Kassel)	12	23 (ausser Kassel)
Hessen-Nassau (Bez.Wiesbaden)	6	11 (ausser Frankfurt)

	1939	1938	
Lippe	1	1	
Mecklenburg	2	4	
Niederschlesien	3	11	(ausser Breslau)
Oberschlesien	6	17	(ausser Beuthen)
Oldenburg	-	4	
Pommern	4	11	(ausser Stettin)
Rheinprovinz	20	42	(ausser Aachen, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Köln)
Sachsen	6	11	
Schleswig-Holstein	1	1	
Thüringen	2	6	
Westfalen	25	36	(ausser Gelsenkirchen)
Ostpreussen	7	21	

Die Gesamtzahl der im Reichsgebiet noch amtierenden Rabbiner wurde Ende 1939 auf 36 festgestellt, wovon 12 in Berlin und 24 im übrigen Reichsgebiet sich befinden.

Im Zuge der Auflösung der Kleingemeinden wurde eine besondere Depotstelle für Kultgeräte geschaffen, in die alle Kultgegenstände aus den aufgelösten Gemeinden, verkauften Synagogen und Betsälen aufgenommen wurden. Es handelt sich dabei im besonderen um die Aufbewahrung des Thora-Schmuckes, der Thorarollen, Megilloth, Schofaroth, von Vorhängen, Decken, Talessim und Gebetbüchern. Bis Mitte 1939 waren die Kultgegenstände von 109 aufgelösten Gemeinden in die Depotstelle überführt worden. Von diesen aufgelösten Gemeinden gehörten

9 zu Bayern,
15 zu Brandenburg,
6 zur Grenzmark (Reg.Bez.Schneidemühl),
1 zu Hannover,
12 zu Hessen-Nassau,
17 zu Ostpreussen,
10 zu Pommern,
13 zum Rheinland,
5 zu Sachsen,
10 zu Schlesien,
3 zu Thüringen,
8 zu Westfalen und Lippe.

Die Kultgegenstände, insbesondere die Thora-Rollen, werden in erster Reihe aus Deutschland ausgewanderten Juden im Ausland, besonders in Palästina und

Uebersee bei Gründung neuer jüdischer Gemeinden zur Abhaltung von Gottesdiensten überlassen.

Durch den Schrumpfungsprozess der jüdischen Kultusgemeinden verloren viele Kultusbeamte und Lehrer ihre Existenz, ohne dass die Gemeinden in der Lage waren, die aus den laufenden Verträgen sich ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Da es sich fast ausnahmslos um Beamte und Angestellte handelte, die jahrzehntelang in ihrer Gemeinde tätig waren und über keine Ersparnisse verfügten, bewilligte die Reichsvereinigung monatliche Zuschüsse, die wenigstens zu einem Teil die Bestreitung des Lebensunterhaltes ermöglichten. Diese Zuwendungen bewegen sich um RM 100.-- für alleinstehende Personen und um ca. RM 120.-- für Verheiratete, weitere geringe Verbesserungen sind für Familien mit unterhaltspflichtigen Kindern vorgesehen. Bei leistungsschwachen Gemeinden wurden auch durch Uebernahme von Umzugskosten und von Gehaltszuschüssen in begrenztem Rahmen die Erhaltung der Stellen ermöglicht. Da ein grosser Teil der in diesen kleinen jüdischen Gemeinden tätig gewesenen Rabbiner, Lehrer und Kultusbeamten ohne Versorgungsberechtigung angestellt war, musste auch, zumal die Gemeinden nicht in der Lage waren, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, die Betreuung eines sehr erheblichen Kreises der schon im Ruhestand befindlichen Kultusbeamten, Rabbiner und Lehrer mit ihren Angehörigen durch die Reichsvereinigung übernommen werden. Die Zahl der damit von der Reichsvereinigung unmittelbar betreuten Zuschussempfänger beläuft sich auf etwa 200 Personen und erforderte einen Aufwand von durchschnittlich RM 15.000.-- pro Monat. Die finanzielle Belastung, die der Reichsvereinigung durch die Betreuung dieses Personenkreises erwachsen ist, steigerte sich noch erheblich dadurch, dass die staatlichen Provinzialkassen, bei denen eine grosse Anzahl von Kultusgemeinden ihre Beamten versichert hatte, im Laufe des Jahres 1939 die Kultusgemeinden und deren Beamte [illegible] ausschlossen und die Zahlungen einstellten.

In den meisten Fällen bildeten die von den Provinzialkassen gewährten monatlichen Renten die einzigen Einnahmen der Zuschussempfänger, so dass die Reichsvereinigung fast ausnahmslos für den Ausfall einzutreten hat. Ebenso sind auch Mittel bereitzustellen für unerwartet erforderlich werdenden Wohnungswechsel, bei Krankheiten und Sterbefällen. Weitere zusätzliche Beträge für diesen Personenkreis müssen in erheblichem Umfange für Auswanderungsbeihilfen durch Abfindung für langjährige Tätigkeit gezahlt werden; eine besondere Fürsorge ist den alten und gebrechlichen Personen aus diesem Betreuungskreise zu widmen; in zahlreichen Fällen wurde die Aufnahme in Altersheime ermöglicht und die ärztliche Versorgung sichergestellt. Endlich musste auch in grösserem Umfange Beihilfen für die notwendige Ergänzung von Kleidungsstücken und Arzneimitteln zur Verfügung gestellt werden.

Die oben bereits erwähnte Auswanderer-Abgabe wurde Ende Februar 1939 eingeführt und wird seit dieser Zeit von allen Juden, die aus dem Altreich auswandern, aufgrund gleichmässiger Vorschriften erhoben. Die Mittel der Auswanderer-Abgabe stehen nur für unsere vordringlichsten Aufgabenkreise, Förderung der Auswanderung (einschliesslich Berufsumschichtung), für die jüdische Wohlfahrtspflege und das jüdische Schulwesen zur Verfügung. Im Laufe des Jahres 1939 wurde die Erhebung der Auswanderer-Abgabe auch auf den Sudetengau und das Memelgebiet ausgedehnt. Diese Abgabe wurde im Berichtsjahr in Prozentsätzen erhoben, die nach folgender Tabelle gestaffelt waren:

bis RM	es wurden erhoben vom Hundert des Gesamtvermögens:
5.000.--	-
10.000.--	1
20.000.--	1,5
30.000.--	2
50.000.--	3
100.000.--	4
300.000.--	5
500.000.--	6
600.000.--	7

bis RM	es wurden erhoben vom Hundert des Gesamtvermögens:
800.000.--	9
1.000.000.--	10
über 1.000.000.--	nach besonderer Festsetzung durch die Reichsvereinigung.

Hierbei musste allgemein von dem Vermögen der Auswanderer ausgegangen werden, das im November 1938 vorhanden war. Die seit dieser Zeit eingetretenen Vermögensverminderungen wurden zwar zu einem Teil, aber nicht bei den grössten Ausgabeposten wie Judenvermögensabgabe, Reichsfluchtsteuer und seit Kriegsbeginn bei den Aufwendungen für die Erlangung von Devisen für Passagen berücksichtigt. Da diese Handhabung zu grossen Härten führte, ist für das Jahr 1940 eine Abzugsfähigkeit dieser Posten, jedoch unter erheblicher Aenderung der Staffel vorgesehen.

Die Einführung der neuen Satzung der Reichsvereinigung durch die 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz führte endlich zur Erhebung eines einheitlichen Beitrages zur Reichsvereinigung der Juden in ganz Deutschland.

Im Berichtsjahre wurde zwecks Erleichterung des Ueberganges der Beitrag in Höhe des früheren ordentlichen Beitrages der einzelnen Gemeinden weiter erhoben, wobei jedoch Mindestsätze zum Ansatz gelangten. Nirgends durften weniger als 25% der staatlichen Einkommensteuer oder 1% des Vermögens erhoben werden, wobei jeweils derjenige Masstab Anwendung fand, der zu dem höheren Betrage führte. Für das Jahr 1940 ist eine einheitliche Beitragsordnung für die Erhebung des ordentlichen Beitrages beschlossen. Da die Zahl der Juden mit einem erheblichen Arbeitseinkommen durch das Ausscheiden der Juden aus der Wirtschaft nur gering ist, und ein Einkommen in der Hauptsache nur noch bei Konsulenten, Krankenbehandlern, Beamten in jüdischen Organisationen und Rentenempfängern vorhanden ist, ist praktisch in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle der Beitrag nach dem Vermögen zu errechnen.

Zu den Feiertagen wurde die Versorgung der jüdischen Kultusgemeinde mit Ritualien organisiert. So konnten die Gemeinden zu den Pessachfeiertagen mit Mazzoth, zu den Herbstfeiertagen mit Esrogim versorgt werden; auch hierbei gedenken wir in Dankbarkeit der uns durch die ausländischen Hilfsorganisationen gewährten Hilfe.

Schliesslich musste im Berichtsjahre eine Abwicklungsstelle für jüdische Organisationen eingerichtet werden. Fast alle jüdischen Organisationen mit Ausnahme der jüdischen Kultusvereinigungen sind durch Verordnung in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland eingegliedert worden. Soweit diese Vereine, Stiftungen und Anstalten über Vermögen verfügen, wird dieses auf die Reichsvereinigung überführt. Organisationen kleineren Umfanges werden aufgelöst, wobei das nach Durchführung der Liquidation verbleibende Vermögen auf die Reichsvereinigung übertragen wird. Die hiermit verbundenen umfangreichen Arbeiten sind bei Abschluss des Berichtsjahres noch in vollem Gange, so dass über das Ergebnis dieser Abwicklungsarbeit erst im nächsten Jahresbericht gesprochen werden kann.

III. Wanderung.

Die Auswanderungsbewegung erreichte im Jahre 1939 die höchste Auswanderungsziffer, die während des 7jährigen Wirkens der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland erzielt worden ist.

Während 1933, dem Jahr der nächsthöheren Auswanderungsbewegung,

	51 700	Personen,
im Jahre 1934	33 400	"
1935	27 400	"
1936	31 900	"
1937	23 500	"
1938	46 000	"
zusammen:	281 900	Personen

emigrierten, stellte sich im Jahre 1939 die Auswanderung auf nicht weniger als 68 000 Personen.

Es ist in diesem Zusammenhange vielleicht interessant, einen kurzen Ueberblick über die Bewegung der jüdischen Bevölkerung im Altreich zu geben. Zu den Abgängen durch Auswanderung kommt nämlich hinzu der Ueberschuss der Sterbefälle über die Geburten. Dieser belief sich

im Jahre 1933	auf rund	4 800	Personen
1934		5 300	"
1935		5 000	"
1936		5 400	"
1937		5 600	"
1938		6 000	"
1939		6 300	"
zusammen		38 400	Personen.

Am 1. Januar 1933 betrug die Zahl der Glaubensjuden	522 700 .
Sie hat sich also verringert um 281 900 + 38 400 =	320 300
und betrug am 31. Dezember 1939 etwa	202 400 Personen.

Die Auswanderung im Berichtsjahr zerfällt in 2 Hauptabschnitte, wovon der erste Abschnitt die Auswanderungsbewegung der ersten 8 Monate umfasst, der zweite Abschnitt die 4 Kriegsmonate. Während bis August 1939 die Reisekosten fast durchweg in Reichsmark bezahlt wurden und einen von Monat zu Monat immer stärker ansteigenden Betrag ausmachten, war die Bezahlung von Passagen nach dem 1.September 1939 in Reichsmark nur noch in ganz unerheblichem Umfange möglich. Von da ab mussten sie fast ausschliesslich in Devisen bezahlt werden, die den Auswanderern durch uns von den ausländischen Hilfsorganisationen dankenswerterweise zur Verfügung gestellt wurden.

Bis Ausbruch des Krieges wanderten in 1939 nach den verschiedenen Ländern 62 000 Personen aus, wovon 26 674 Personen die volle Passage gewährt wurde. Der grösste Teil der Gesamtauswanderung erstreckte sich auf das europäische Ausland und zwar mit 29 446 Personen.

Hierbei steht an der Spitze England, das Einwanderungsmöglichkeit bot. Die Verteilung auf die übrigen Länder hat folgendes Bild: 19 735 Personen

Holland	1 991	Personen
Belgien	1 621	"
Frankreich	1 524	"
Italien	364	"
Schweden	276	"
Ungarn	141	"
Rumänien	133	"
Lettland	88	"
Schweiz	69	"
Portugal	68	"
Litauen	65	"
Dänemark	58	"
Finnland	36	"
Luxemburg	17	"
Norwegen	3	"
C.S.R.	5	"
Türkei	5	"
Nach Polen gingen (hierbei handelt es sich in der Hauptsache jedoch um eine Rückwanderung.)	3 247	"

Bei der Auswanderung nach nichteuropäischen Ländern steht U.S.A. mit 9 585 Personen an der Spitze. Nach Südamerika wanderten 10 479 Personen aus und zwar in folgende Länder:

Argentinien	2 182	Personen
Bolivien	1 426	"
Brasilien	2 251	"
Chile	2 647	"
Columbien	263	"
Ecuador	366	"
Paraguay	397	"
Peru	173	"
Uruguay	642	"
Venezuela	132	"
	10,479	

Es folgen ferner:

Mittelamerika mit	3 053	"
Australien u. Neuseeland "	1 588	"
Afrika "	915	"
China "	6 663	"
Mandschukuo "	41	"
Sonstiges Asien"	128	".

In Palästina konnten im Berichtsjahr 6 102 " einwandern.
18490

Der Ausbruch des Krieges bedeutet für die technische Durchführung der Auswanderung einen entscheidenen Einschnitt. Wenn zunächst zweifelhaft war, ob und in welchem Umfange die Auswanderungsarbeit fortgesetzt werden konnte, so wurde bereits anfangs September entschieden, dass die Auswanderung in alle Länder ohne irgendwelche Einschränkungen weiter vollzogen werden kann, soweit und solange sie technisch durchführbar ist. Auf dieser Grundlage wurden die Bemühungen zur Wahrnehmung aller Einwanderungsmöglichkeiten noch verstärkt, zumal die bisher wichtigsten Transitländer in Fortfall kommen mussten. Da sämtliche Schiffahrtsgesellschaften, die in Betracht kamen, die Bezahlung der Passagen in Devisen forderten, konnte diese Arbeit nur dank der schnellen und grosszügigen Hilfe des American Joint Distribution Committee geleistet werden das sofort die für den starken Auswanderungsandrang erforderlichen Mittel zur Verfügung stellte.

Bei der Deckung der Passagen erwuchs den Wanderungsorganisationen als neue selbstverständliche und notwendige Aufgabe, die finanzielle Hilfsmöglichkeit der im Ausland befindlichen Verwandten und Freunde von Auswanderern im vollen Umfange wahrzunehmen, um die seitens des American Joint Distribution Committee zur Verfügung gestellten Mittel ausschliesslich solchen Auswanderern vorzubehalten, die keine deartigen persönlichen Möglichkeiten hatten. Von den seit Kriegsbeginn gebuchten Passagen sind für fast 60 % die Mittel von Angehörigen und Freunden im Ausland zur Verfügung gestellt worden. Soweit die Auswanderer im Inland über Reichsmark verfügen, wurde ihnen über das Altreu-Passage-Verfahren - auf das des näheren im Finanzbericht eingegangen wird - mit Devisen des American Joint Distribution Committee die Möglichkeit eines Erwerbs von Devisenpassagen durch hier erfolgende Reichsmarkeinzahlungen geboten.

Die Zahl der Auswanderer seit September 1939 stellte sich wie folgt:

Monate	unterstützte Auswanderung		sonstige Auswanderung	
September 1939	333	Personen	167	Personen
Oktober 1939	1.276	"	224	"
November 1939	1.292	"	208	"
Dezember 1939	1.928	"	572	"
	4.829	Personen	1.171	Personen.

Selbstverständlich musste sich die Auswanderungsbewegung gegenüber den Vorkriegsmonaten im Umfange wesentlich verringern, da innerhalb der europäischen Länder England und Frankreich als Wanderungsziel ganz fortfielen und die Auswanderung nach den anderen europäischen Ländern ganz unbedeutend wurde. Wenn man aber die Schwierigkeiten bei den Schiffahrtslinien im Hinblick auf die planmässige Durchführung ihrer terminmässigen Verbindungen sowie das Steigen der Passagepreise auf der einen Seite berücksichtigt, auf der anderen Seite den Wegfall einer grossen Anzahl wichtiger Ein - und Zwischenwanderungsländer in Betracht zieht, so bedeutet die Durchführung dieser Auswanderung von rund 6 000 Personen eine ausserordentliche Leistung.

Eine Gegenüberstellung der Verteilung der unterstützten Auswanderung nach Erdteilen und Ländergruppen zeigt für die letzten 3 Jahre folgendes Bild:

	1939	1938	1937
Europa	10 665	1 494	488
Asien	4 133	612	31
Afrika	329	151	174
Nordamerika	3 735	2 772	2 097
Südamerika	4 102	3 120	1 878
Mittelamerika	523	162	34
Australien	467	336	117
zusammen:	23 954	8 647	4 819

Die unterstützte Auswanderung im Jahre 1939, aufgegliedert für die ersten 8 Monate und die restlichen 4 Kriegsmonate ist aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

	1 9 3 9		
	Januar-August	September-Dezember	im ganzen Jahr
Europa			
Belgien	223	2	225
Dänemark	21	-	21
Danzig	2	-	2
England	8 920	75	8 995
Estland	1	-	1
Finnland	13	-	13
Frankreich	190	-	190
Holland	721	-	721
Italien	131	1	132
Lettland	32	-	32
Liechtenstein	1	-	1
Luxemburg	6	-	6
Norwegen	1	-	1
Polen	14	-	14
Portugal	25	7	32
Rumänien	1	-	1
Schweden	245	-	245
Schweiz	25	-	25
Tschechoslowakei	2	-	2
Türkei	1	1	2
Ungarn	3	1	4

	1939 Januar-August	1939 September-Dezember	1939 Im ganzen Jahr
Uebertrag:	10 578	87	10 665
Nordamerika			
Canada	23	-	23
U.S.A.	2 113	1 599	3 712
Mittelamerika			
Bahama I.	1	-	1
Costa Rica	1	-	1
Cuba	285	1	286
Dominik.Rep.	8	8	16
Guatemala	39	1	40
Haiti	13	-	13
Honduras	28	2	30
Mexico	22	22	44
Nicaragua	4	-	4
Panama	67	6	73
Salvador	9	-	9
Trinidad	6	-	6
Südamerika			
Argentinien	326	294	620
Bolivien	974	225	1 199
Brasilien	381	210	591
Chile	372	781	1 153
Columbien	39	11	50
Ecuador	120	23	143
Paraguay	101	4	105
Peru	35	8	43
Uruguay	93	58	151
Venezuela	24	23	47
Afrika			
Brit.Betschuanaland	1	-	1
Kenya	21	-	21
Liberia	1	-	1
Madeira	-	3	3
Franz.Marokko	26	-	26
Brit.Ostafrika	1	-	1
Port.Ostafrika	6	1	7
Port.Westafrika	1	-	1
Rhodesien	32	-	32
Südafrika	232	2	234
Swaziland	-	2	2
Uebertrag:	15 983	3 371	19 354

	1 9 3 9		
	Januar-August	September-Dezember	im ganzen Jahr
Uebertrag:	15 983	3 371	19 354
Asien			
Ceylon	9	-	9
China (Shanghai)	3 951	4	3 955
Cypern	6	-	6
Hongkong	5	-	5
Br.Indien	25	-	25
Niederl.Indien	8	-	8
Iran	3	-	3
Mandschukuo	10	-	10
Philippinen	72	14	86
Siam	23	-	23
Syrien	3	-	3
			4133
Australien			
Australien	431	1	432
Fidschi-Inseln	1	-	1
Neuseeland	34	-	34
	20 564	3 390	23 954

Palestine?

Eine besonders augenfällige Wandlung ist hinsichtlich der Auswahl des Ziellandes eingetreten. Während im Jahre 1933 Europa den weitaus grössten Teil nämlich 9/10 der Auswanderer aufnahm, sank in den folgenden Jahren bis Mitte 1938 die Aufnahmebereitschaft des europäischen Auslandes sehr stark ab. Erst im Dezember 1938 trat ein starkes Ansteigen der europäischen Auswanderung wieder ein, wobei England den Hauptteil aufnahm, nämlich 8 995 Unterstützte, von einer gesamten unterstützten Auswanderung von 10 665 Personen. Tausenden von Kindern gab England Aufenthalserlaubnis; 1 742 Personen aus dem Altreich bot England Unterkunft in einem Camp. Endlich konnten Tausende von Frauen Stellungen als Hausangestellte erhalten.

Neben England nahm Frankreich eine grössere Anzahl von Kindern auf. Die Einwanderungsmöglichkeit in andere europäische Länder erstreckte sich nur auf den Kreis, der vermögende Verwandte im Einwanderungsland besass. Nach Europa steht an zweiter Stelle die Einwanderung nach Asien, wohin 4 133 Personen abwanderten. Ueber 90 % dieser Auswanderer fanden in China

(in der Hauptsache in Shanghai) Aufnahme. Diese von den Wanderungsorganisationen unterstützte Einwanderung nach Shanghai wäre noch wesentlich grösser gewesen, wenn nicht Mangel an Schiffsraum und erschwerte Passagebedingungen sie gehemmt hätten.
Die Vereinigten Staaten waren - abgesehen von England und China - das drittwichtigste Aufnahmeland; die Auswanderungsbewegung dorthin zeigt ungefähr gleiche monatliche Zahlen. Im Gegensatz hierzu ist die Wanderung nach Südamerika voller Wechsel und Schwierigkeiten gewesen. Argentinien und Columbien, die beiden wichtigsten Einwanderungsländer des Jahres 1938 verschärften ihre Einwanderungsgesetzgebung wesentlich. Die Einwanderung nach Columbien wurde fast ganz gesperrt, während Argentinien noch eine grössere Anzahl von Menschen aufnahm und nach Ausbruch des Krieges sogar das drittwichtigste südamerikanische Einwanderungsland geworden ist. Es handelt sich hierbei jedoch nur um Nachwanderer bezw. im letzten Monat des Jahres 1939 um landwirtschaftliche Einwanderer in die der Jewish Colonization Association gehörigen Ländereien. Die Wanderung nach Bolivien erfuhr gegenüber dem Vorjahre in den ersten 7 Monaten eine erhebliche Steigerung und spielte auch nach Kriegsbeginn noch eine wesentliche Rolle. Einwanderungsmöglichkeiten nach Brasilien, die früher durch die Einwanderungsgesetzgebung fast abgedrosselt waren, boten sich im Jahre 1939 für Angehörige bereits eingegliederter Einwanderer. Auch die Einwanderung nach Chile hatte eine starke Aufwärtsbewegung zu verzeichnen, musste jedoch gegen Jahresschluss vollkommen eingestellt werden. Die Wahrnehmung der Auswanderungsmöglichkeiten besonders in die südamerikanischen Länder hängt entscheidend davon ab, dass es in der gleichen Weise wie früher auch künftig wieder möglich sein wird, ausser für Passagekosten auch Devisen für Vorzeigegelder, Landungsdepots und Visagebühren bereitzustellen.

Durch die grosse Sympathie und Hilfsbereitschaft jüdischer Familien im

werden. Hiervon wurde die überwiegende Mehrzahl, nämlich 5 479 bis Ausbruch des Krieges zur Auswanderung gebracht. Es wurden untergebracht in

England	4 057	Kinder
Holland	528	"
Belgien	516	"
Schweden	185	"
Frankreich	136	"
Amerika	46	"
Australien	25	"
Niederl.Westindien	1	"
Norwegen	1	"

Die grösste Auswanderung wurde im Januar 1939 mit 1 00 6 Kindern erreicht.

Die Ziffern für die Kinderauswanderung in den übrigen Monaten sind folgende:

Februar 1939	676	Kinder
März	945	"
April	284	"
Mai	533	"
Juni	826	"
July	756	"
August	443	"
September	-	"
Oktober	11	"
November	2	"
Dezember	13	"

Die besondere Dringlichkeit der Berücksichtigung gerade der älteren, insbesondere der schulentlassenen Kinder führte dazu, dass möglichst viele Kinder zwischen 14 - 18 Jahren den ausländischen Komitees in Vorschlag gebracht wurden. Allerdings hatte man Holland und Belgien von vornherein die Altersgrenze auf 15 Jahre festgesetzt und auch England ging bereits im Frühjahr dazu über, nur noch für Jugendliche unter 16 Jahren Einreise-Permits im Rahmen der von uns durchgeführten Hilfsaktionen zu bewilligen.

Es war ausserdem das Bestreben, Kleinkinder nur in dringenden Notfällen von ihren Angehörigen zu trennen. Infolgedessen ergibt sich etwa das nachstehende prozentuale Verhältnis:

unter 6	6 - 8	8 - 10	10 - 12	12 - 14	14 - 16	16 - 18 Jahren
5,1 %	5,8 %	10,9 %	15,9 %	21,3 %	28,7 %	12,3 %

Der Anteil der Knaben und Mädchen war fast gleich und zwar

48,8 % Knaben
und 51,2 % Mädchen.

Die Bereitschaft der Aufnahme von Kindern in Holland, die zunächst ausserordentlich gross war, kam leider sehr bald zum Stillstand, da die holländische Regierung die anfangs erteilte Erlaubnis zur Aufnahme einer bestimmten Anzahl von Kindern wegen der ihr durch die grosse Anzahl von Emigranten erwachsenden ausserordentlichen Lasten nicht erneuerte. Aehnlich lagen die Verhältnisse in Belgien, wohin auch die grösseren Transporte schon Ende März 1939 aufhörten. Allerdings trat nicht ein völliger Stillstand ein. Schweden hatte von vornherein nur im geringen Umfange Kinder aufgenommen und bei Ausbruch des Krieges die weitere Einwanderung gesperrt. In Frankreich hatte sich erst später als in den anderen Ländern ein Komitee für die Unterbringung von Kindern gebildet. Bei weitem die grösste Hilfe wurde von England geleistet, wo mit ungeheurer Intensität eine grosse eigene Organisation für diesen Zweck aufgebaut war. Die Unterbringung fand in Heimen und bei einzelnen Familien statt.

Dass das weitreichende Interesse an der Kinderunterbringung lange nicht allen Bedürfnissen gerecht werden konnte, ergibt sich aus der Zahl von 10 833 Anmeldungen, die neben der durchgeführten Unterbringung von 5 495 Kindern nicht berücksichtigt werden konnten. Hierbei sind 259 Kinder einbegriffen, die bei Ausbruch des Krieges bereits im Besitz von Permits für England waren, aber nicht mehr ausreisen konnten. Fast ein Drittel aller für die Kinderauswanderung angemeldeten Fälle konnte mit Hilfe der ausländischen Organisationen abgewickelt werden. Ein besonderer Dank für die ausserordentlich gute Leistung sei den Organisationen an dieser Stelle ausgesprochen. Die Hilfe in den verschiedenen Ländern wurde durch das Zusammenwirken jüdischer und christlicher Organisationen ermöglicht. In England und Holland waren die Kinderkomitees von vornherein auf paritätischer Grundlage errichtet.

während in den anderen Ländern die Verantwortung gegenüber den Regierungen in der Hand jüdischer Komitees lag.

Die Förderung der Palästina-Wanderung wurde im Berichtsjahr vom Palästina-Amt mit seinen 22 Zweigstellen fortgesetzt. Anstelle des Ende 1938 aufgelösten Hechaluz und des Bachad arbeiteten im Rahmen des Palästina-Amtes die Abteilungen Berufsvorbereitung I und II. Diese Abteilungen befassten sich sowohl mit der Unterbringung junger Menschen in der Inlands-Hachscharah als auch mit der Auswanderung der entsprechenden Altersklassen zur Unterbringung in der Auslands-Hachscharah. Nach Ausbruch des Krieges trat naturgemäss eine Aenderung dieser Arbeit ein. Neue Zertifikate wurden nicht mehr vergeben, vielmehr handelte es sich lediglich um die Frage der Abwicklung der bereits vergebenen Zertifikate. Die Mandatsbehörde gestattete leider zunächst nicht mehr die Aushändigung der Papiere an solche Personen, denen Zertifikate bereits namentlich zugestellt waren. Hierzu zählen besonders eine Reihe von Siedler- und Arbeiternotzertifikaten.

Eine besondere Aufmerksamkeit wurde der Auswanderung Jugendlicher nach Palästina geschenkt. Es bedurfte, um dem Auswanderungsdrange zu genügen, einer starken Intensivierung des Erziehungswerkes und der Vorbereitung auf Palästina im Sinne der Chaluziuth. Innerhalb der Verantwortung der mit der Palästina-Wanderung betrauten Organisationen lag nicht nur die technische Durchführung, sondern vor allem auch die Vorbereitung der Jugend auf das palästinensische Leben.
Insgesamt wurde die Palästina-Auswanderung im Jahre 1939 für 3 541 Zertifikatsinhaber durchgeführt; 811 Personen wurden Sondertransporten zugeteilt. In die Auslands-Hachscharah wurden 1 083 Personen gebracht und schliesslich fand die Unterbringung von 522 Kindern statt.

Von den oben angeführten 4 352 Personen gehörten

778	Personen der	Zertifikats-Kategorie			A,
1 503	"	"	"	"	B,
374	"	"	"	"	C,
831	"	"	"	"	D und
866	"	sonstigen Gruppen			

an.

Die in Auslands-Hachscharah befindlichen 1 083 Jugendlichen waren in folgenden Ländern in Vorbereitungslagern untergebracht:

In Dänemark	190	Personen
Schweden	179	"
Holland	204	"
England	510	"

Die Unterbringung von 520 Kindern erstreckte sich auf nachstehende Läger:

England	264
Schweden	55
Dänemark	148
Holland	50
Frankreich	3

Die Berufsaufgliederung der Einwanderer nach Palästina zeigt folgendes Bild:

	männlich	weiblich	Sa.
Landwirte	554	304	858
Handwerk	76	6	82
Arbeiter	38	-	38
Kaufleute	403	3	406
Verw.Recht	29	-	29
Gesundheit u.Wohlfahrt	28	1	29
Erziehung u.Unterricht	70	4	74
Kunst u.Kunstgewerbe	9	1	10
sonstige freie Berufe	21	6	27
Hausangestellte	-	102	102
Hausfrauen	-	798	798
Schule u.Studenten	912	763	1 675
Rentner	40	40	80
sonstige ohne Bruf	47	57	104
ohne Angabe	19	21	40
	2 246	2 106	4 352

Die finanzielle Unterstützung der Auswanderung zerfällt in 2 Teile.
In der Vorkriegszeit, in der sämtliche Passagen in Reichsmark bezahlt werden konnten, betrug der gesamte Umfang der Auswanderung RM 634.705,99, wovon nur RM 25.817,7o private Zuzahlungen umfassen. Insgesamt wurden 2 594 Auswanderer unterstützt, so dass der Durchschnitt RM 244.-- pro Kopf als Unterstützungszahlung ausmacht.
In der Zeit von Oktober - Dezember 1939 wurden an Joint-Devisen $ 28.810,87 als reine Auswanderungsunterstützungen bewilligt. Daneben wurden über das Altreu-Passage-Verfahren Passagen in Höhe von $ 15.378,65 gegen einen hier eingezahlten Gegenwert von RM 188.909,33 gewährt.

IV. Berufsumschichtung.

Die Arbeiten auf dem Gebiet der Berufsausbildung und Berufsumschichtung sind im Jahre 1939 in verstärktem Masse fortgesetzt worden. Nachdem zu Beginn des Jahres die Zahl der Ausbildungsplätze in den ersten Monaten stark gesunken war, konnte durch intensivste Bemühungen eine erhebliche Vergrösserung erreicht werden, die noch über den Höchststand des Jahres 1938 hinausging. Auch die Ausbildungszweige sind im Berichtsjahre noch vielseitiger gestaltet worden. Die Berufsumschichtungs-und Ausbildungsarbeit dient dazu, denjenigen Juden, welche eine berufliche Ausbildung oder Umschichtung erhalten, unmittelbare Auswanderungsmöglichkeiten zu erschliessen oder ihre Auswanderung wenigstens mittelbar insofern zu fördern, als sie den Betreffenden die Einordnung in den Einwanderungsländern erleichtern. Soweit die Berufsausbildungseinrichtungen schulrechtlich als Fachschulen anzusehen sind, ist ihre Trägerschaft auch in denjenigen Fällen, in welchen sie früher bei den Kultusvereinigungen oder besonderen Organisationen lag, gemäss § 8 der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz und in Ausführung einer hierzu ergangenen Anweisung des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 14. August 1939 seit dem 1. Oktober 1939 auf die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland übergegangen, die nunmehr das gesamte jüdische Berufsausbildungs-und Umschichtungswesen teils unmittelbar teils durch ihre Zweigstellen nach einheitlichem Plan verwaltet.

Nachdem die Zahl der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Ausbildungsplätze im ersten Vierteljahr 1939 auf 1 098 gesunken war, ergab sich die Notwendigkeit schnellstens neue Plätze zu schaffen, da ein verstärkter Andrang Jugendlicher, aber auch älterer Leute zur landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erstausbildung und Umschichtung einsetzte. Die verbliebenen Ausbildungsstellen wurden

daher auf ihre Erweiterungsmöglichkeiten geprüft. Diese fanden naturgemäss ihre obere Grenze in dem Umfange der Arbeitsgelegenheiten, die sie boten, da unbedingt daran festgehalten wurde, dass die Praktikanten sich nicht nur die notwendigen Fertigkeiten aneigneten, sondern wirklich ernsthaft und ausfüllend körperlich arbeiteten. Soweit die Wohnverhältnisse die volle Ausnutzung an sich gegebener Arbeitsmöglichkeiten nicht gestatteten, wurde durch bauliche Veränderungen und auch durch Errichtung neuer Wohnbaracken Abhilfe geschaffen. Man begnügte sich aber nicht damit, die vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten in den bestehen gebliebenen Ausbildungsstätten voll auszunutzen, sondern war bestrebt, neue Ausbildungsstellen zu errichten. Dies begegnete insofern erheblichen Schwierigkeiten, als wegen der fortschreitenden Arisierung keine geeigneten jüdischen Gutsbetriebe mehr zur Pachtung zur Verfügung standen. Deshalb musste dazu übergegangen werden, geschlossene jüdische Gruppen in arischen Gütern einzusetzen, die unter den von der Reichsvereinigung gestellten Leitern getrennt von der arischen Bevölkerung ausgebildet werden und arbeiten. Derartige jüdische Umschulungslager wurden nicht nur in privaten arischen Gutsbetrieben geschaffen, sondern es wurden mit Genehmigung der zuständigen Behörden z.B. in Paderborn und Bielefeld am Stadtrand solche Lager errichtet, die in Paderborn für die Stadtverwaltung, in Bielefeld für eine Reihe privater Unternehmer tätig sind. Durch diese neuen Formen wurde eine sinnvolle Verbindung der Berufsausbildung mit produktivem Arbeitseinsatz geschaffen. Eine grössere Anzahl jüngerer und besonders kräftiger Männer wurde im Bereich der Bezirksförsterei Fürstenwalde in Gruppen, deren Grösse etwa von 12 - 40 Mann schwankt, in verschiedenen Orten zur Forstarbeit eingesetzt. Auch diese Gruppen stehen unter jüdischer Leitung und arbeiten geschlossen für sich.

Am Jahresende 1939 bestehen 28 Umschulungslager für Landwirtschaft, Gärtnerei, Forstwirtschaft und sonstige Bodenbearbeitung. Die Anzahl der Plätze beträgt rund 1 800. Neben dieser planmässigen Ausbildung ist eine besondere Aktion zu erwähnen, die in der Zeit von Mitte September bis etwa Dezember 1939 durchgeführt worden ist. Aufgrund einer Vereinbarung mit der Kreisbauernschaft Lebus wurden 1 200 Personen im Alter von 16 bis 45 Jahren - fast ausschliesslich Männer - als Erntehelfer für die Einbringung der Kartoffel-und Rübenernte eingesetzt. Darunter befanden sich über hundert Praktikanten unserer regulären Ausbildungsstellen, die im allgemeinen als Vorarbeiter verwendet oder gruppenweise zu besonders schwierigen und eiligen Arbeiten herangezogen wurden. Die restlichen etwa elfhundert waren Personen, die aus der Reihe der Berufsausbildungsanwärter eigens zu diesem Zwecke einberufen wurden, wobei innerhalb dieser kurzfristigen Verwendung ihre Eignung für eine ordentliche landwirtschaftliche Ausbildung überprüft werden konnte. Dieser Versuch stellte insbesondere an die Neueinberufenen, die grösstenteils früher keine entsprechende körperliche Arbeit geleistet hatten, recht hohe Anforderung, zumal die Unterbringung in den in aller Eile eingerichteten Unterkünften fast durchgängig sehr primitiv war. Teilweise wurde die Arbeit noch durch besonders ungünstiges Wetter erschwert. Gleichwohl ist dieser Versuch als gut gelungen zu bezeichnen. Ein erheblicher Teil der für diesen Ernteh ilfseinsatz Einberufenen konnte bereits in die reguläre Ausbildung eingeordnet werden.

Wenn auch in erster Linie Wert auf die praktische Ausbildung gelegt wird, so wird doch weder der Fachunterricht noch die sprachliche und sonstige Fortbildung vernachlässigt. In denjenigen Betrieben, die der Vorbereitung für Palästina dienen, wird die Tarbuth-Arbeit nach wie vor unter der Leitung der vom Palästina-Amt, bezw. der Jüdischen Jugendhilfe eingesetzten Madrichim gepflegt. Der theoretische Fachunterricht wird, soweit irgend möglich, mit modernen

An der Jahreswende befindet sich eine Reihe weiterer Umschulungsvorhaben in Erfolg versprechender Vorbereitung.

Der handwerklichen Ausbildung dienen gut eingerichtete Lehrwerkstätten in Berlin, Breslau, Dortmund, Frankfurt/Main, Hamburg, Köln, München. Darüber hinaus bestehen in diesen und verschiedenen anderen Orten handwerkliche Kurse mannigfacher Art. Die Ausbildung in den Lehrwerkstätten erfolgt grundsätzlich in zwei- bis dreijährigen Lehrgängen mit dem Ziel, den Teilnehmern die gleichen praktischen und theoretischen Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die der Handwerksgeselle nach abgelegter Prüfung besitzen muss. Danben werden - dem praktischen Bedürfnis nach kurzfristigen Spezialausbildungen entsprechend, dass in besonderem Masse bei älteren Umschichtlern anzuerkennen ist - in zahlreichen Kursen von etwa sechsmonatlicher - bisweilen auch kürzerer oder längerer - Dauer Spezialfertigkeiten gelehrt. Ausser den handwerklichen Berufsausbildungseinrichtungen, welche die Reichsvereinigung und ihre Zweigstellen unterhalten, bestehen in Berlin und einigen anderen Grosstädten noch zahlreiche private Unterrichtskurse verschiedenster Art. Zum Teil stehen diese privaten Kurse insofern mit uns und unseren Stellen in Verbindung, als sie entweder Subventionen erhalten oder ihnen Praktikanten zur Ausbildung überwiesen werden, für die von uns und unseren Stellen Ausbildungszuschüsse gezahlt werden. In Berlin z.B. werden diese privaten Kurse, die für Rechnung und unter der Verantwortung des Kursleiters betrieben werden, an welchen aber die Berufsausbildungsabteilung der Jüdischen Gemeinde ein besonderes Interesse hat, als sogenannte Trägerkurse in der Weise geführt, dass nach der behördlichen Erlaubnisurkunde die Jüdische Gemeinde Trägerin ist und in dieser Eigenschaft insbesondere den Behörden gegenüber die Kurse vertritt und ein Mitbestimmungsrecht bei der Einstellung von Lehr- und Hilfskräften hat, während andererseits wirtschaftlich der Kursleiter Unternehmer bleibt.

Ende 1939 bestanden in den grösseren Städten in den folgenden handwerklichen Berufszweigen jüdische Ausbildungseinrichtungen:

Stadt	Ausbildungszweig
Berlin	Metallbearbeitung
	Bauschlosserei
	Klempnerei
	Maschinenbau
	Schmelzschweissen
	Holzbearbeitung
	Tischlerei
	Beizen und Polieren
	Bau-u.Siedlungsarbeiten
	Schneiderei
	Korsett-u.Büstenhalterkursus
	Putz
	Konfektion
	Maschinenstricken
	Herstellung v.Damenwäsche
	Kochkurse
	Back-u.Süsswarenherstellung
	Frisieren
	Optik
	Buntphotographie
	Bauglaserei
Breslau	Metallbearbeitung
	Tischlerei
Dortmund	Schlosserei
	Tischlerei
Dresden	Schneiderei
	Putz
	Wäschenäherei
	Modezeichnen
	Graveurkursus
	Photoarbeiten
Frankfurt	Metallbearbeitung
	Holzbearbeitung
Hamburg	Schlosserei
	Tischlerei
	Schneiderei
Hannover-Ahlem	Feinmechanik
Köln	Schlosserei
	Tischlerei
	Schneiderei
München	Metallbearbeitung
	Tischlerei

Die hauswirtschaftliche Ausbildung erfolgte nicht nur in besonderen Haushaltungsschulen, sondern daneben in hierfür besonders geeigneten Heimen. Insgesamt standen 27 ständige hauswirtschaftliche Ausbildungsstellen mit 560 Ausbildungsplätzen zur Verfügung. Daneben wurden zeitweilig besondere stark besuchte hauswirtschaftliche Kurse für Frauen und Mädchen eingerichtet, die auf Domestic-Permits nach England einwandern wollten.

Das Seminar für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen in Berlin-Grunewald hat neben seinen 2jährigen, zu einer staatlichen Abschlussprüfung führenden Lehrgängen 6monatliche Kurse für Kinderpflegerinnen eingerichtet. Insgesamt standen zur Ausbildung als Kindergärtnerinnen, Kinder-u. Säuglingspflegerinnen, Krankenschwestern und Krankenpfleger 12 Ausbildungsstellen mit rund 300 Plätzen zur Verfügung. Die Ausbildung der Krankenschwestern und Krankenpfleger erfolgte im Rahmen staatlich anerkannter Krankenpflegeschulen in 7 Krankenhäusern.

Die fortschreitende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der jüdischen Bevölkerung hat dazu geführt, dass für die Mehrzahl der in Berufsausbildung oder Berufsumschichtung stehenden Personen die Ausbildungskosten ganz oder teilweise aus Mitteln der Reichsvereinigung und der Kultusvereinigungen getragen werden mussten. In den landwirtschaftlichen und gärtnerischen Ausbildungsstellen ist der Hundertsatz der aus öffentlichen jüdischen Mitteln bezuschussten Praktikanten im Durchschnitt bereits auf etwa 80% gestiegen, in den übrigen Ausbildungszweigen liegt er etwas niedriger, beträgt aber immerhin auch bereits durchschnittlich 70%. Die Kosten, die für einen Vollbezuschussten monatlich aufgewendet werden müssen, betragen in der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Ausbildung durchschnittlich etwa RM 48.--, in den verschiedenen Handwerkszweigen etwas RM 75.--.

Als Masstab für den tatsächlichen Wirkungsgrad der Berufsausbildung und Berufsumschichtung im Sinne der Auswanderungsförderung kann das Verhältnis angesehen werden, in welchem die Zahl der in einem Jahr aus einer Umschichtungsstelle Ausgewanderten zu der durchschnittlichen Belegungsziffer dieser Umschichtungsstelle steht. Wir geben nachstehend dieses Verhältnis für 9 ältere landwirtschaftliche Umschichtungsstellen an.

Name	durchschnittl. Belegungsziffer	absolut	Ausgewanderte 1939 Hundertsatz d. durchschnittl. Beleg.-Ziffer
Ahrensdorf	54	87	161,11
Ellguth	79	135	170,80
Gehringshof	52	84	161,53
Gross-Breesen	85	80	94,11
Neuendorf	130	98	75,38
Polenzwerder	39	64	164,10
Schniebinchen	85	132	155,20
Steckelsdorf	64	83	129,68
Winkel	126	244	193,65

In der vorstehenden Uebersicht sind nur diejenigen ausgewanderten Praktikanten berücksichtigt, die ihre Auswanderung entweder unmittelbar vom Umschulungslager aus oder wenigstens zeitlich direkt anschliessend durchgeführt haben, nicht aber diejenigen, die nach beendeter Ausbildung zunächst noch auf kürzere oder längere Zeit in ihren Heimatort zurückgekehrt und dann erst von dort ausgewandert sind. In Wirklichkeit ist also die durch die Umschulung erreichte Auswanderungsziffer noch grösser als aus der Tabelle ersichtlich.

Die Uebersicht ergibt, dass die Auswanderung aus den zionistischen Kibbuzim prozentual nicht unerheblich über der aus den übrigen landwirtschaftlichen Umschichtungsstellen liegt, deren Auswanderungsergebnis jedoch ebenfalls durchaus beachtlich ist.

Ueber das in Auswanderungsziffern messbare Ergebnis hinaus dient aber unsere Umschichtungsarbeit der Normalisierung der jüdischen Berufsstruktur durch Zurückführung grosser Teile insbesondere unserer Jugend, zur Handarbeit und durch Erziehung weitester Kreise des jüdischen Volkes zur Achtung vor der körperlichen Arbeit.

V. Wohlfahrt.

Durch die fortschreitende Verarmung der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und die gesetzlich übertragene Verpflichtung zur Betreuung der jüdischen Hilfsbedürftigen ist der Umfang und die Bedeutung der jüdischen Wohlfahrtspflege im Berichtsjahre ausserordentlich gestiegen. Die Wohlfahrtspflege musste auch auf diejenigen Männer und Frauen ausgedehnt werden, welche für längere oder kürzere Zeit von den Arbeitsämtern zum Arbeitseinsatz gebracht wurden. Diese Personen wurden fast ausschliesslich zu ungelernter körperlicher Arbeit herangezogen und zwar vielfach unter Zusammenfassung in Arbeitslägern bei Trennung von ihrer Familie. Da in diesen Fällen der Arbeitsverdienst häufig nicht für den Unterhalt der Angehörigen ausreicht, musste für diese die jüdische freie Wohlfahrtspflege vielfach eintreten und darüber hinaus auch in zahlreichen Fällen Mittel für Arbeitskleidung für die zum Arbeitseinsatz Einberufenen zur Verfügung stellen. Viele Familien, die in Kleingemeinden von ihrem Grundbesitz lebten, fielen nach ihrer Uebersiedlung in die grösseren Städte gleichfalls der Wohlfahrtspflege zur Last. Endlich musste auch ein grosser Teil derjenigen Personen, die im Jahre 1938 aus den freien Berufen und aus Erwerb und Handel ausschèiden mussten, unterstützt werden. Daher hat die schon im Vorjahre sehr grosse Zahl der jüdischen Hilfsbedürftigen im Jahre 1939 einen sehr bedeutenden Zugang aus Bevölkerungsschichten erfahren, die früher zu den Spendern, nicht aber zu den Betreuten der Wohlfahrtspflege gehörten. Ende Dezember 1939 beträgt die Gesamtzahl der jüdischen Unterstützungsempfänger ungefähr 52 000 Personen und macht fast 26% der gesamten jüdischen Bevölkerung aus. Zu Mitte des Vorjahres belief sich der unterstützte Teil der jüdischen Bevölkerung auf ca. 20%.

Während die jüdische freie Wohlfahrtspflege bis zur Jahreswende 1938/39 nur zusätzlich eingriff, da die jüdischen Hilfsbedürftigen bis dahin unter den allgemeinen Voraussetzungen und nach den allgemeinen Grundsätzen von der öffentlichen Fürsorge betreut wurden, ist die Aufgabe der jüdischen freien Wohlfahrtspflege seit dem 1.Januar 1939 eine grundsätzlich andere und umfassendere. Nach der Verordnung über die öffentliche Fürsorge für Juden vom 19.November 1938, die am 1.Januar 1939 in Kraft getreten ist, sind Juden im Falle der Hilfsbedürftigkeit auf die Hilfe der jüdischen freien Wohlfahrtspflege zu verweisen und nur, soweit diese nicht helfen kann,greift die öffentliche Fürsorge ein. Da eine einheitliche Trägerschaft der jüdischen freien Wohlfahrtspflege zunächst nicht bestand, wirkte sich diese Veränderung der Rechtslage je nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen jüdischen Gemeinden und den Zuschüssen der Zentralwohlfahrtsstelle in den ersten Monaten verschieden aus. In zahlreichen jüdischen Gemeinden wurde die öffentliche Fürsorge für Juden schon von Jahresbeginn an eingestellt, so dass die jüdische Wohlfahrtspflege die Unterstützungen voll zu leisten hatte. In vielen anderen Gemeinden wiederum erfolgte zunächst eine anteilige Verteilung der Wohlfahrtslasten zwischen der öffentlichen Fürsorge und der jüdischen Wohlfahrtspflege. Insgesamt stiegen jedenfalls die geldlichen Anforderungen an die jüdische Wohlfahrtspflege schon zu Jahresbeginn sehr stark, und diese Steigerung setzte sich im Laufe des Jahres in steiler Kurve fort. Die 10.Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.Juli 1939 machte dann die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zum Träger der freien jüdischen Wohlfahrtspflege und bestimmte, dass sie in dieser Eigenschaft nach Massgabe ihrer Mittel hilfsbedürftige Juden so ausreichend zu unterstützen habe,dass die öffentliche Fürsorge nicht einzutreten brauche. Dies führte dazu, dass auch dort, wo die öffentliche Fürsorge bis dahin noch gewisse Zuschüsse für die Unterstützung jüdischer Hilfsbedürftiger geleistet hatte,diese

Zahlungen teils sofort, teils in den nächsten Monaten eingestellt wurden, bisweilen sogar Rückerstattung der seit dem Jahresbeginn noch geleisteten Zahlungen verlangt wurde. Am Ende des Berichtsjahres muss festgestellt werden, dass die gesamte Wohlfahrtslast für die jüdischen Hilfsbedürftigen nunmehr im wesentlichen auch tatsächlich auf die Reichsvereinigung und ihre Zweigstellen übergegangen ist.

Die durch die Bestellung der Reichsvereinigung zum Träger der jüdischen freien Wohlfahrtspflege geschaffene Vereinheitlichung des jüdischen Wohlfahrtswesens findet ihren organisatorischen Ausdruck auch in der Eingliederung oder Auflösung der zahlreichen jüdischen Vereine, Stiftungen und sonstigen Organisationen, die sich bisher auf den verschiedensten Teilgebieten der jüdischen Wohlfahrtspflege betätigt hatten. Die Rechtsgrundlage für diese behördlichen Anordnungen, die im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen, aber doch für den grösseren Teil der in Betracht kommenden Organisationen bereits ergangen sind, bildet ebenfalls die 10.Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Durch die Eingliederung gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten der betroffenen Organisationen auf die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland ohne weiteres über. Im Falle einer Auflösung findet eine Liquidation statt und der Liquidationserlös ist der Reichsvereinigung zuzuführen, die indessen für eine etwaige Ueberschuldung nicht haftet. Mit der Eingliederung oder Auflösung entfallen die bisherigen Sonderzwecke der betroffenen Organisationen. Das der Reichsvereinigung zufliessende Vermögen wird für die satzungsmässigen Zwecke der Reichsvereinigung verwendet. Die eingegliederten Alters-und Kinderheime, Krankenhäuser usw. werden von der Reichsvereinigung,teilweise in deren Auftrage von den Zweig-und Bezirksstellen fortgeführt. Sonderzuwendungen,die nach den allgemeinen Richtlinien der jüdischen freien Wohlfahrtspflege nicht gewährt werden können,entfallen,wobei jedoch eine angemessene Uebergangsfrist in den

Fällen gewährt wird, wo dies aus Billigkeitsgründen erforderlich ist.

Die Voraussetzungen der Hilfsbedürftigkeit werden entsprechend den massgebenden Bestimmungen streng geprüft. Die Höhe der laufenden Unterstützung bestimmt sich nach den örtlich verschiedenen Richtsätzen der nicht gehobenen öffentlichen Fürsorge, auf welche etwaige sonstige Bezüge, insbesondere Unterstützungen von Angehörigen angerechnet werden müssen. Mietbeihilfen werden nach den gleichen Grundsätzen wie in der öffentlichen Fürsorge gewährt. Ausserordentliche Beihilfen zur Behebung besonderer Notstände können nur ausnahmsweise geleistet werden. In den grösseren Gemeinden werden Wohlfahrtsspeisungen durchgeführt. Kleiderkammern stehen in einer Reihe von Kultusvereinigungen für den dringendsten Bedarf zur Verfügung. Unbemittelten jüdischen Auswanderern konnten vielfach Zuschüsse für eine Ausrüstung gewährt werden.

Die <u>jüdische Winterhilfe</u> hat im Winter 1938/39 70 688 Hilfsbedürftige betreut (gegenüber 76 739 in 1937/38). Der Anteil der von der Winterhilfe Betreuten in der jüdischen Gesamtbevölkerung ist unter Berücksichtigung des Sinkens der Bevölkerungsziffer infolge von Auswanderung und Sterbeüberschuss von 20,5% in 1937/38 auf 24,66% in 1938/39 gestiegen. Die Aufwendungen der Jüdischen Winterhilfe für die Unterstützung ihrer Betreuten stellten sich auf RM 2.410.336,7o gegen RM 3.316.498,48 im Vorjahre. Der auf den einzelnen Hilfsbedürftigen entfallende Betreuungsaufwand musste infolgedessen um rund 20% herabgesetzt werden. Eine Uebersicht über die Zahl der Hilfsbedürftigen und den Umfang der Betreuung in den einzelnen Bezirken ergibt die nachstehende Tabelle:

	Zahl der Hilfsbedürftigen	Umfang der Betreuungen in RM
Baden	2 396	89.184,91
Bayern	3 092	108.016.75
Hansestädte	3 853	80.349.23
Hessen	2 068	60.465.2o
Mecklenburg	96	3.345.58
Sachsen	2 975	98.208.05
Württemberg	1 348	40.595.69
Berlin	25 604	1.095.924.14
Brandenburg	1 235	41.398.16
Hannover-Braunschweig	1 727	67.118.76
Hessen-Nassau	6 463	188.175.o8
Hohenzollern	42	825.07
Niederschlesien	4 317	78.993.41
Oberschlesien	1 374	29.608.58
Ost/Westpreussen	1 243	28.179.31
Pfalz/Saarland	990	29.028.9o
Pommern	1 008	31.599.42
Rheinprovinz	6 948	217.726.7o
Sachsen/Anhalt	700	16.189.25
Südsachsen-Thüringen	480	19.029.66
Schleswig-Holstein	565	18.547.71
Westfalen	2 158	67.825.54
	70 682	2.410.336.7o

Auf verschiedenen Teilgebieten der <u>Gesundheitsfürsorge</u> hat sich die Lage besonders schwierig gestaltet. Die von jüdischen Organisationen getragenen Erholungsheime konnten mit Ausnahme eines kleineren Heimes den Betrieb nicht wieder aufnehmen. Der privaten Unterkunft jüdischer Erholungsuchender in Kurorten,Bädern und Heilbädern standen in erheblichem Masse tatsächliche und rechtliche Schwierigkeiten entgegen, so dass dem bei weitem grössten Teil der jüdischen Bevölkerung jede Erholungsmöglichkeit verschlossen blieb. Zu einem ganz besonderen Notstand führte die Unmöglichkeit einer Heilbehandlung männlicher Tuberkulosekranker, für die seit dem Verlust der Heilstätte in Soden keine jüdische Anstalt mehr zur Verfügung steht. Da eine Aufnahme in anderen gleichartigen Anstalten nicht mehr möglich ist,bleiben diese Kranken zum Teil gänzlich unversorgt und werden zu einem anderen Teil in besonderen Stationen einzelner jüdischer Krankenhäuser behandelt,die aber selbstverständlich keinen

Für Blinde, Taubstumme und Schwachsinnige stehen Sonderheime zur Verfügung, deren Fassungskraft jedoch dem vorhandenen Bedarf noch nicht genügt.

Für die jüdischen Geisteskranken in geschlossener Anstaltspflege, deren Zahl im Altreich auf 2 500 bis 3 000 zu veranschlagen ist, steht lediglich eine private jüdische Anstalt mit rund 190 Plätzen zur Verfügung, die die Reichsvereinigung vorbehaltlich der behördlichen Genehmigung gepachtet hat. Da die Schaffung weiterer geschlossener Anstalten für jüdische Geisteskranke unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnet, muss die überwiegende Mehrzahl der jüdischen Geisteskranken in öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten verbleiben. Die ausserordentliche Höhe der Kosten der geschlossenen Wohlfahrtspflege werden deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass der Anteil der Hilfsbedürftigen an der Gesamtzahl der in geschlossener Fürsorge Betreuten ständig wächst. Die Selbstkosten der jüdischen freien Wohlfahrtspflege für einen hilfsbedürftigen Altersheiminsassen betragen durchschnittlich RM 60.--, für hilfsbedürftige Sieche durchschnittlich RM 90.-- im Monat. Für die rund 1 000 hilfsbedürftigen jüdischen Geisteskranken in öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten, für welche die jüdische freie Wohlfahrtspflege die Kosten übernehmen muss, sind die Zuschüsse im Laufe des Jahres 1939 von RM 15.-- auf durchschnittlich RM 75.-- bis RM 90.-- gestiegen. Eine Uebersicht über die am Ende des Jahres 1939 bestehenden Einrichtungen der geschlossenen Wohlfahrtspflege wird beigefügt.

Obwohl die Auflösung der Kleingemeinden im Jahre 1939 ihren Fortgang genommen hat, lebten im Oktober 1939 noch in über 2 600 Orten des Altreichs Juden, davon in 2 444 Orten weniger als 50. Die Uebersiedlung der vereinzelt oder in Kleinstgemeinden lebenden Juden in Orte mit grösseren jüdischen Kultusvereinigungen ist auch vom Standpunkte der fürsorgerischen Betreuung unbedingt zu fördern. Sie begegnete indessen vielfach Zuzugsschwierigkeiten.

Ende 1939 wurde daher der zuständigen Behörde ein Plan vorgelegt, der eine geordnete Uebersiedlung in den Fällen, in denen sie gerechtfertigt erscheint, ermöglichen soll. Für das 1. Halbjahr 1940 sind in den Haushaltsplan zur Förderung der Uebersiedlung hilfsbedürftiger Juden aus Kleingemeinden RM 150.000.-- eingestellt worden.

Altersheime und Siechenheime

Altenheim Aachen
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Aachen, Horst Wesselstr. 87

Altersheim Allenstein
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Allenstein, Liebstädterstr. 5

Jüdisches Altersheim Berlin Grosse Hamburgerstrasse
Berlin N.4, Grosse Hamburger Str.26

Jüdisches Altersheim Berlin Schönhauser Allee
Berlin N.58, Schönhauser Allee 22

Jüdisches Altersheim Berlin Iranische Str.
Berlin N.65, Iranische Str.3

Jüdisches Altersheim Berlin-Köpenick
Berlin-Köpenick, Mahlsdorfer Str.94

Jüdisches Altersheim Berlin-Schmargendorf
Berlin-Schmarge ndorf, Berkaer Str. 32/35

Jüdisches Altersheim Berlin-Lichterfelde (Heinrich Stahl-Heim)
Berlin-Lichterfelde-Ost, Langestr.5/6

Jüdisches Altersheim Berlin (Heim Taunus)
Berlin-Grunewald, Taunusstr. 1

Jüdisches Altersheim Berlin (Olga Stern-Haus)
Berlin-Grunewald, Königsallee 11a

Jüdisches Altersheim Berlin Weinbergsweg
Berlin N.54, Weinbergsweg 13

Jüdisches Altersheim Berlin Klopstockstrasse
Berlin NW 87, Klopstockstr. 58

Jüdisches Altersheim Berlin Auguststrasse
Berlin N.4, Auguststr. 14/15

Jüdisches Hospital I Berlin
Berlin N.65, Schulstr. 78

Jüdisches Hospital II Berlin
Berlin N.4, Auguststr. 14/15

Jüdisches Altersheim Berlin Gerlachstrasse
Berlin NO 43, Gerlachstr. 19/21

Lehrerinnen-Altersheim Berlin
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Berlin-Lichterfelde-Ost, Baseler Str.13

Jüdisches Altersheim Berlin Lützowstrasse
Berlin W.35, Lützowstr. 48/49

Jüdisches Altersheim Berlin Brunnenstrasse
Berlin N.54, Brunnenstr.41

Jüdisches Altersheim Berlin Gormannstrasse
Berlin N.54, Gormannstr.3

Jüdisches Altersheim Berlin (Altershilfe)
Berlin NW 87, Altonaer Str.4

Altersheim Beuthen (Wohnheim)
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Beuthen O/S, Kasernenstr.4

Altersheim Bielefeld
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Bielefeld, Stapenhorststr.35

Altersheim Bremen
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Bremen, Gröpel.Heerstr.167

Altersheim Breslau, Gräbschenerstrasse
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Breslau 5, Gräbschenerstr.51

Jüdisches Altersheim Brotzen (Privatheim)
Breslau 2, Schweidnitzer Stadtgraben 28

Altersheim (Beate Guttmann-Heim)
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Breslau 18, Kirschallee 36a

Jüdisches Hadda-Heim (Privatheim)
Breslau 13, Lothringer Str.8/10

Jüdische Altersversorgungs-Anstalt
Breslau, Kirschallee 81

Siechenheim Breslau
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Breslau, Schweidnitzer Stadtgraben 28

Altersheim Düsseldorf
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Düsseldorf, Bilkerstr.25

Asyl Egersgrün, Post Lichtenstadt bei Karlsbad (Sudetengau)

Altersheim Emden
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Emden, Kleine Osterstr.33

Jüdisches Altersheim (Versorgungsanstalt)
Frankfurt/M, Röderbergweg 77

Freiherr Wilhelm u.Freifrau v.Rothschild'sches Altersheim
Frankfurt/M., Zeil 92

Altersheim Frankfurt/M., Wöhlerstrasse
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Frankfurt/M., Wöhlerstr. 6/8/13

Altersheim Frankfurt/M., Hans Handwerkstrasse
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Frankfurt/M., Hans Handwerkstr. 30

Altersheim Frankfurt/M., Reuterweg
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Frankfurt/M., Reuterweg 91

Altersheim Frankfurt/M., Niedenau
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Frankfurt/M., Niedenau 24

Jüdisches Siechenhaus (vorm.Gumpertz-Goldschmidt-Rothschild-Stiftung)
Frankfurt/M., Danzigerplatz 15

Jüdisches Altersheim Frankfurt/M. Rechneigrabenstrasse
Frankfurt/M., Rechneigrabenstr.18/20

Altersheim Frankfurt/Oder
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Frankfurt/Oder, Rosenstr. 36

Altersheim Fulda
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Fulda, Schildeckstr.18

Altersheim Gailingen
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Gailingen/Baden

Altersheim Gleiwitz
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Gleiwitz, Kirschstr. 2

Jüdisches Altersheim Halberstadt
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Halberstadt, Wilhelmstr. 15

Altersheim Hamburg-Altona
der Jüdischen Kultusvereinigung
Hamburg-Altona, Blücherstr. 20

Altenhaus Hamburg Sedanstrasse
der Jüdischen Kultusvereinigung
Hamburg 13, Sedanstr. 23

Jüdisches Altenheim (vorm. Nordheimstift)
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Hamburg 11, Schlachterstr. 40/41

Alters- und Pflegeheim Hamburg-Altona
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Hamburg-Altona, Grünestr. 5

Pflegeheim Hamburg der Jüdischen Kultusvereinigung
Hamburg, Schäferkampallee 29

Altersheim Hannover Körnerstrasse
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Hannover, Körnerstr. 3

Altersheim Hannover am Emmerberg (vorm.Heinemann'sche Stiftung)
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Hannover, Auf dem Emmerberge 31

Altersheim Herrlingen
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Herrlingen b/Ulm/Württbg.

Altersheim der Jüdischen Kultusvereinigung
Karlsruhe, Sophienstr.9

Altersheim Kassel (Eugenie Wertheim-Haus)
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Kassel, Bombachstr.17

Altersheim Köln Bachemerstrasse
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Köln, Bachemerstr. 95

Altersheim Köln, Beethovenstrasse
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Köln, Beethovenstr. 16

Altersheim Köln, Sachsenring
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Köln, Sachsenring 86

Altersheim Köln Lützowstrasse
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Köln, Lützowstr. 39

Altersheim Königsberg
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Königsberg/Pr., Seilerstr. 14/15

Altersheim Laupheim
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Laupheim/Württbg.

Altersheim Leipzig Humboldstrasse
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Leipzig, Humboldstr. 13

Altersheim Leipzig (vorm. Ariowitsch-Stiftung)
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Leipzig C 1, Auenstr. 14

Altersheim Leipzig Nordstrasse
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Leipzig C 1, Nordstr. 15

Altersheim Liegnitz
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Liegnitz, Luisenstr. 34

Alterswohnheim Lübeck
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Lübeck, St.Annenstr. 11

Altersheim Mainz
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Mainz, Gonsenheimerstr.11/13

Altersheim Mainz
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Mainz, Breidenbachstr. 25

Altersheim Mannheim Collinistrasse
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Mannheim, Collinistr. 47/53

Altersheim Mannheim B 7, 3
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Mannheim B 7,3

Altersheim München Klenzestrasse
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
München 5, Klenzestr. 4

Altersheim München Kaulbachstrasse
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
München, Kaulbachstr. 63

Altersheim (Lipschütz'sche Anstalt)
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
München, Mathildenstr. 8/9

Siechenheim (Siechenstation im Israel.Krankenheim)
München, Hermann Schmidtstr. 7

Israel. Frauenheim
Bad Nauheim

Israel. Männerheim
Bad Nauheim

Altersheim (Lazarus und Bertha Schwarz'sche Altersversorgungsanstalt)
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Nürnberg, Johannesstr. 17

Altersheim Regensburg
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Regensburg, Weissenburgstr. 31

Altersheim Rheydt
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Rheydt, Horst Wesselstr. 80/85

Altersheim Sontheim
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Sontheim a.N. b.Heilbronn, Hermann Wolfstr. 31

Altersheim Stettin Wrangelstrasse
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Stettin, Wrangelstr. 4a

Altersheim Stettin Kronenhofstrasse
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Stettin, Kronenhofstr. 27

Altersheim Stuttgart Heidehofstrasse
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Stuttgart, Heidehofstr. 9

Altersheim Stuttgart Wagenburgstrasse
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Stuttgart, Wagenburgstr. 26/28

Altersheim Unna
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Unna b.Dortmund, Düppelstr. 7

Altersheim Worms
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Worms, Hintere Judengasse 6

Alters- und Siechenheim Würzburg (Pfründnerhaus)
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Würzburg, Dürerstr. 20

Altersheim Würzburg Konradstrasse
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Würzburg, Konradstr. 3

Altersheim Wuppertal-Elberfeld
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Wuppertal-Elberfeld, Strasse der SA 73

Kinder- und Jugendheime

Gartenbauschule Ahlem
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Ahlem Post Hannover-Limmer

Jüdisches Kinderheim (Auerbach'sches Waisenhaus)
Berlin N 58, Schönhauser Allee 162

Jüdisches Kinderheim Berlin-Pankow (Knabenabteilung)
Berlin-Pankow, Berlinerstr. 120-121

Jüdisches Kinderheim*
Berlin N 54, Fehrbellinerstr. 92

Säuglings- und Kleinkinderheim
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Berlin-Niederschönhausen, Moltkestr. 8-11

Kleinkinderheim Breslau
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Breslau-Kristern, Trentinstr. 35

Kinderheim Breslau Gräbschenerstrasse
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Breslau 5, Gräbschenerstr. 61-65

Kindererholungsheim Bad Dürrheim (z.Zt. nicht in Betrieb)
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland

Isr. Waisenerziehungsanstalt
Esslingen

Kinderheim Frankfurt/M. Röderbergweg
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Frankfurt/M., Röderbergweg 87

Kinderheim Frankfurt/M. (vorm. Flörsheim-Sichelstiftung)
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Frankfurt/M., Ebersheimstr. 5

Kinderhaus Frankfurt/M. Hans Thomastrasse
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Frankfurt/M., Hans Thomastr. 24

Kinderheim Fürth
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Fürth i.B., Julienstr. 2

Kinderheim (Mädchenabteilung) Hamburg
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Hamburg, Laufgraben 37

Kinderheim (Knabenabteilung) Hamburg
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Hamburg 13, Papendamm 3

Jugend- und Erholungsheim Wilhelminenhöhe
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Hamburg-Blankenese, Rissener Landstr. 127

Kinderheim Kassel
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Kassel, Giessbergstr. 7

Kinderheim (Abraham Frankhaus)
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Köln-Braunsfeld, Aachenerstr. 443

Kinderheim Köln
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Köln, Lützowstr. 35/37

Kinderheim Leipzig
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Leipzig, Jakobstr. 7

Kinderheim Mannheim
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Mannheim, B 7. 24

Kinderheim München
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
München, Antonienstr. 7

Heim Neu-Isenburg
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Neu-Isenburg, Taunusstr. 9

Kinderheim Paderborn
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Paderborn, Leostr. 3

Kinderheim Stettin
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Stettin, Elisabethstr. 65

Sondorheime

Erholungsheim Baden-Baden
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Baden-Baden, Werderstr. 24

Lungenheilstätte Nordrach (vorm.Rothschild'sche Stiftung)
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Nordrach/Bad. Schwarzwald

Mathilde v.Rothschild'sches Kinderhospital
Frankfurt/M., Rüderbergweg 109

Israelitische Kinderheilstätte
Bad Nauheim (z.Zt. nicht in Betrieb)

Erziehungsheim Beelitz
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Beelitz(Mark) Stadt

Heim für Gehörlose (Schule und Altersheim)
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Berlin-Weissensee, Parkstr. 22

Altersheim für Gehörlose Berlin-Niederschönhausen
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Berlin-Niederschönhausen, Kaiserin Augustastr.37

Jüdische Blindenanstalt
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Berlin-Steglitz, Wrangelstr. 6/7

Dauerheim Berlin-Weissensee
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Berlin-Weissensee, Wörthstr. 20

Sonderheime

Erholungsheim Baden-Baden
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Baden-Baden, Werderstr. 24

Lungenheilstätte Nordrach (vorm.Rothschild'sche Stiftung)
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Nordrach/Bad. Schwarzwald

Mathilde v.Rothschild'sches Kinderhospital
Frankfurt/M., Rüderbergweg 109

Israelitische Kinderheilstätte
Bad Nauheim (z.Zt. nicht in Betrieb)

Erziehungsheim Beelitz
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Beelitz(Mark) Stadt

Heim für Gehörlose (Schule und Altersheim)
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Berlin-Weissensee, Parkstr. 22

Altersheim für Gehörlose Berlin-Niederschönhausen
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Berlin-Niederschönhausen, Kaiserin Augustastr.37

Jüdische Blindenanstalt
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Berlin-Steglitz, Wrangelstr. 6/7

Dauerheim Berlin-Weissensee
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Berlin-Weissensee, Wörthstr. 20

Wohnheime.

Lehrlings- und Jugendheim
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Berlin-Pankow, Berlinerstr. 120/121

Jüdisches Mädchenwohnheim
Berlin-Charlottenburg 2, Knesebeckstr.86/87

Mädchen- und Frauenheim der Jüdischen Gemeinde Berlin e.V.(Zufluchtsheim)
Berlin N 4, Auguststr. 14/15

Jüdisches Wohnheim (vorm.Henriettenstift)
Dresden-A., Günzstr. 24

Wohnheim der Jüdischen Kultusvereinigung
Düsseldorf, Grafenbergallee 76

Jüdisches Lehrerinnen- und Wohnheim
Frankfurt/M., Rückertstr. 53

Wohnheim Hamburg
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Hamburg, Innocentiastr. 21

Alters-Wohnheim (vorm.Meyerhoff-Dux'sche Stiftung)
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Hildesheim, Teichstr. 27

Lehrlingsheim Köln
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Köln, Agrippastr. 1

Alterswohnheim Königsberg (vorm.Driesen-Stift)
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Königsberg/Pr., Yorkstr. 6/7

Waisenhaus Königsberg/Pr. (Wohnheim)
Lindenstr.7-10

Jüdisches Wohnheim (Israelitisches Stift)
Königsberg/Pr., Seilerstr. 3a-6

Lehrlingsheim München
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
München, Hohenzollernstr.4

Jüdisches Uebernachtungsheim, München
München, Wagnerstr. 3

Jüdisches Unterkunftshaus
Würzburg, Bibrastr. 6

Jüdisches Lehrlingsheim
Frankfurt/M., Rückertstr. 49

Kranken-Anstalten

Krankenhaus der Jüdischen Gemeinde Berlin
Berlin N 65, Iranischestr. 2

Israelitisches Krankenheim
Berlin N 54, Elsasserstr. 85

Israelitische Kranken-Verpflegungs-Anstalt
Breslau, Höfchenstr.101

Krankenhaus der Israelitischen Gemeinde
Frankfurt/M., Gagernstr. 36

Israelitisches Hospital und Pfründnerhaus,
Fürth i.B., Theaterstr. 36

Israelitisches Krankenhaus und Erholungsheim
Gailingen/Baden

Israel. Krankenhaus in Hamburg
Hamburg, Johnsallee 68

Israelit. Krankenhaus
Hannover, Ellernstr. 16

Israelitisches Asyl für Kranke u.Altersschwache
Köln-Ehrenfeld, Ottostr.85

Israelitisches Krankenhaus Leipzig-Düsen
Leipzig

Israelitisches Kranken- und Pfründnerhaus
Mainz, Gonsenheimerstr.11-13

Isr.Krankenheim, Privatklinik e.V.
München, Hermann-Schmidtstr. 5

Israel.Kranken- und Pfründnerhaus
Mannheim, Collinistr.47/51

Israelit.Kranken- u. Pfründnerhausstiftung
Würzburg, Dürerstr. 20

VI. Schulwesen.

Nachdem aufgrund der gesetzlichen Bestimmung vom November und Dezember 1938 die Ausschaltung aller jüdischen Kinder aus den öffentlichen allgemeinen Schulen verfügt worden war, bestand in der ersten Hälfte des Jahres 1939 die wesentlichste Aufgabe darin, alle jüdischen Kinder zu erfassen und ihnen einen Schulbesuch zu ermöglichen. Eine Reihe jüdischer Schulen, die im November 1938 geschlossen worden war, wurde wieder eröffnet, dazu eine grosse Anzahl neuer Schulen oder Unterrichtszirkel in den Orten gegründet, in denen bis zum November 1938 die jüdischen Kinder eine öffentliche Schule besucht hatten. Diese neugegründeten Schulen sind grösstenteils <u>Bezirksschulen</u>, die durch Bahnfahrt von den Kindern aus den umliegenden Kleingemeinden erreicht werden können. In den sehr zahlreichen Fällen, in denen das nicht möglich ist, mussten die Kinder zum Zwecke ihrer Einschulung in Heimen oder Pflegestellen einer Mittel-oder Grossgemeinde untergebracht werden, wobei fast ausnahmslos öffentliche jüdische Mittel in Anspruch genommen wurden. Diese Unterbringung brachte grosse Schwierigkeiten mit sich. Die Zahl der jüdischen Kinderheime hat sich im Berichtsjahr wesentlich vermindert. Die vorhandenen Plätze müssen auch für familienlose oder erziehungsschwierige Kinder zur Verfügung stehen. Ebenso wurden geeignete Pflegestellen durch die starke Auswanderungsbewegung und den Mangel an jüdischem Wohnraum immer knapper. Auch die Schwierigkeit, die Zuzugsgenehmigung zu erlangen, war oft ein Hindernis bei der Unterbringung. Bis auf vereinzelte Ausnahmefälle konnte jedoch die Umschulung aller jüdischen Kinder im Berichtsjahr durchgeführt werden.

Durch die 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz trat eine einschneidende Veränderung in der Verwaltung jüdischer Schulen ein. Die Reichsvereinigung

die Gemeinden, Vereine oder Privatpersonen bisher unterhaltenen Schulen übernehmen. Seit dem 1.Oktober 1939 wurden von der Reichsvereinigung in den einzelnen Provinzen folgende Schulen unterhalten:

P r e u s s e n

Berlin: 1 Oberschule, 1 Mittelschule, 7 Volksschulen, 1 Hilfsschule, 1 Gehörlosenschule, 2 Sprachschulen, 1 Musikschule mit insgesamt 2 907 Kindern

Provinz Brandenburg

Beelitz/Mark	47 "
Frankfurt/Oder	8 "
Schneidemühl	30 "
Guben	4 "

Pommern

Stettin	100 "
Stolp	20 "

Ostpreussen

Allenstein	17 "
Insterburg	9 "
Königsberg	92 "
Tilsit	40 "

Schlesien

Beuthen	95 "
Breslau: 1 höhere Schule u. 1 Volksschule	579 "
Gleiwitz	56 "
Glogau	7 "
Hindenburg	44 "
Liegnitz	8 "
Oppeln	28 "
Ratibor	24 "

Sachsen

Erfurt	21 "
Halberstadt	13 "
Halle	27 "
Magdeburg	24 "

4212

Hannover

Ahlem		mit	125	Kindern
Aurich			17	"
Norden		ca.	10	"
Emden			20	"
Hannover			85	"
Hildesheim			10	"
Leer			22	"
Sögel			11	"
Göttingen			8	"

Westfalen

Bielefeld			17	"
Bochum			27	"
Burgsteinfurt			14	"
Dortmund			57	"
Gelsenkirchen			61	"
Hagen			17	"
Hamm			19	"
Herford			10	"
Laasphe			14	"
Minden			20	"
Münster			31	"
Paderborn			75	"
Recklinghausen			11	"
Schmallenberg			10	"

Schleswig-Holstein

Lübeck			8	"

Rheinprovinz

Aachen			61	"
Bonn			32	"
Duisburg			44	"
Düren			27	"
Düsseldorf			66	"
Essen			80	"
Kall/Eifel			17	"
Koblenz	ab 1.Dezember	ca.	40	"
Köln	1 Oberschule u.1 Volksschule		480	"
Krefeld			60	"
Linnich			8	"
München-Gladbach			30	"
Neuwied			29	"
Oberhausen			11	"
Rheydt			13	"
Siegburg			20	"
Trier			37	"
Wuppertal-Elberfeld			41	"

1795

Hessen - Nassau

Eschwege		mit 17	Kindern
Frankfurt/M.	1 Oberschule, 2 Volksschulen	867	"
Hanau		8	"
Langenselbold		14	"
Fulda		20	"
Kassel		120	"
Korbach		7	"
Marburg/Lahn		8	"
Wiesbaden		53	"
Witzenhausen		10	"

Bayern und Pfalz

Aschaffenburg		25	"
Augsburg		29	"
Bad Neustadt/Saale		15	"
Bamberg		25	"
Fürth	1 Realschule,1 Volksschule	83	"
Gau Königshofen		8	"
Ichenhausen		20	"
Kaiserslautern		13	"
Kitzingen		18	"
München		214	"
Nürnberg		180	"
Regensburg		21	"
Schweinfurt		8	"
Speyer		10	"
Teilheim b/Schweinfurt		5	"
Würzburg		82	"

Württemberg

Heilbronn/Neckar	14	"
Bad Mergentheim	9	"
Niederstetten	5	"
Rexingen	8	"
Stuttgart	77	"
Ulm/Donau	9	"

Baden

Freiburg	15	"
Heidelberg	39	"
Karlsruhe	100	"
Mannheim	219	"
	2409	

Land Hessen

Ort	Bemerkung		Anzahl	
Bingen		mit	18	Kindern
Darmstadt			89	"
Giessen	ab 1.Dezember	ca.	20	"
Mainz			61	"
Offenbach			30	"
Worms			22	"

Saargebiet

Ort	Bemerkung		Anzahl	
Sötern	ab 1.Dezember		12	"

Land Sachsen

Ort	Bemerkung		Anzahl	
Chemnitz			34	"
Dresden			75	"
Leipzig			245	"
Plauen/Vogtland			6	"

Thüringen

Ort	Bemerkung		Anzahl	
Eisenach			11	"
Meiningen			16	"

Anhalt

Ort	Bemerkung		Anzahl	
Dessau			15	"

Hohenzollern

Ort	Bemerkung		Anzahl	
Haigerloch			7	"

Lippe

Ort	Bemerkung		Anzahl	
Detmold			15	"

Land Oldenburg

Ort	Bemerkung		Anzahl	
Oldenburg			12	"

Hansestädte

Ort	Bemerkung		Anzahl	
Bremen			23	"
Hamburg	1 Oberschule,1 Volksschule		456	"
			1139	

Bei Uebernahme der einzelnen Schulen musste die Reichsvereinigung in umfangreichem Masse neue Lehrmittel anschaffen. Ausserdem musste für die Beschaffung neuer Schulräume für diejenigen öffentlich-städtischen oder staatlichen jüdischen Schulen gesorgt werden, die bis zum 1.Oktober 1939 in öffentlichen Gebäuden

untergebracht waren. Schulmobiliar und Lehrmittel dieser Schulen wurden entweder käuflich erworben oder durch Zahlung einer Leihgebühr übernommen. Die besonderen Verhältnisse des jüdischen Schulwesens, namentlich die Heranziehung aller noch vorhandenen jüdischen Lehrkräfte mit verschiedenster Vorbildung, macht eine laufende pädagogische Beratung und Anleitung der jüdischen Schulleiter und Lehrer notwendig, der durch eine regelmässige Bereisung der jüdischen Schulen entsprochen wird. Ausserdem ist geplant, in den einzelnen Bezirken alle 2 - 3 Monate Zusammenkünfte der jüdischen Lehrer zur Besprechung pädagogischer und methodischer Fragen zu veranstalten. Solche Zusammenkünfte haben im Berichtsjahre bereits in Hannover, Nürnberg, München, Köln und Frankfurt/M. stattgefunden, an denen jeweils etwa 50 Lehrer aus den einzelnen Bezirken teilgenommen haben. Es wurden dabei in erster Reihe Richtlinien zur Vereinheitlichung der Lehrpläne gegeben. Daneben wurden in Ahlem bei Hannover in der Berichtszeit 3 englische Fortbildungslehrgänge eingerichtet, an denen etwa 40 - 50 Lehrer jeweils teilnahmen.
Im Mai des Berichtsjahres fand in Stuttgart die Abschlussprüfung für die Teilnehmer des letzten Sport-pädagogischen Lehrganges zur Ausbildung jüdischer Turn-und Sportlehrer unter Vorsitz eines staatlich beauftragten Kommissars statt. Alle Teilnehmer haben das Examen bestanden.

In grossem Umfange wurde auch im Berichtsjahr fremdsprachlicher Unterricht für Erwachsene eingerichtet, der der Auswanderungsvorbereitung dient. Er erfolgt nicht nur in grossen Kultusvereinigungen, sondern durch Wanderlehrer auch in einer beträchtlichen Anzahl von kleinen Kultusvereinigungen. Teilnehmer dieser Kurse sind nicht nur Bewohner der Orte selbst, sondern auch der umliegenden Dörfer. Die Teilnehmer erhalten Fahrgeldzuschüsse von der Reichsvereinigung.

Besondere Aufmerksamkeit wurde auch der Einrichtung von spanischen Lehrkursen geschenkt. Insgesamt sind in 83 Orten derartige Kurse für englischen oder spanischen Sprachunterricht im Berichtsjahr eingerichtet worden. Für einen grossen Teil der Hörer der Erwachsenenkurse sind die Kosten für die Anschaffung der Lehrbücher durch die Reichsvereinigung übernommen worden.

VII. Finanzen.

Die Einnahmen des Jahres 1939 zerfallen in folgende Hauptgebiete:

Mitgliedsbeiträge,

Auswanderer-Abgabe,

Freiwillige Mittelaufbringung im Inlande,

Einnahmen aus Liquidationserlösen aufgelöster Gemeinden,

Zuwendungen der ausländischen Hilfsorganisationen,

Freiwillige Mittelaufbringung im Auslande(Sperrmarksammlungen).

Die Erhebung der ordentlichen Mitgliedsbeiträge geschah durch die Zweigstellen der Reichsvereinigung und - bei nicht selbständigen Gemeinden - durch die im Altreich neu errichteten Bezirksstellen der Reichsvereinigung. Diese Mitgliedsbeiträge wurden zur Durchführung der der Reichsvereinigung satzungsmässig übertragenen Aufgaben den örtlichen Stellen belassen und erscheinen demnach nicht in der in der Anlage beigefügten Erfolgsrechnung.

Die Einhebung der Auswanderer-Abgabe erfolgt gleichfalls von den Zweigstellen oder Bezirksstellen der Reichsvereinigung und wird auf einem Sonderkonto bei den Erhebungsstellen vereinnahmt. Aus diesem Sonderkonto werden durch die Zentrale der Reichsvereinigung diejenigen Beträge freigegeben, die für die laufende Arbeit neben den Mitgliedsbeiträgen von den Gemeinden oder Bezirksstellen noch benötigt werden. Darüber hinaus dient dieser bei den Gemeinden ruhende Fonds teilweise zur Deckung der Ausgaben der Zentrale. Im Berichtsjahr wurden aus diesen Sondermitteln für den Zentralfonds über RM 5.000.000.-- entnommen.

Die freiwillige Mittelaufbringung im Inlande hatte im Laufe des Jahres durch die Auswanderung der bemittelten Kreise und die fortschreitende Verarmung der

hier zurückgebliebenen Juden eine stark abfallende Tendenz. Während des ganzen Jahres wurden planmässig in allen Teilen des Altreichs Sammlungen durchgeführt, die gegenüber den Vorjahren naturgemäss schlechtere Ergebnisse hatten. Aus diesem Grunde wurden in der zweiten Jahreshälfte zusätzlich Einzelaktionen bei denjenigen Juden, die sich in der Auswanderung befanden, zur Erlangung von Abschiedsspenden unternommen. Das Ergebnis dieser Einzelsammlungen erscheint in der Finanzübersicht unter Einzelspenden. Um möglichst alle Schichten der jüdischen Bevölkerung dazu zu erziehen, ein Opfer für die Allgemeinheit zu bringen, ist auch im Berichtsjahr die Sammlung der "Blauen Beitragskarte", eine Werbung von Kleinspenden bei der minderbemittelten Bevölkerung, durchgeführt worden. Ebenso wurde gegen Ende des Jahres eine neue Sammlung "Förderer-Beiträge" eingerichtet, um die Freunde des in die Reichsvereinigung eingegliederten früheren Hilfsvereins der Juden in Deutschland zu erfassen. Gerade von dieser Sammlung können wir uns nach den bisherigen Ansätzen für das Kalenderjahr 1940 eine erhebliche Steigerung unserer Sammlungseinnahmen versprechen. Das Gesamtergebnis der freiwilligen Aufbringung im Inlande

Einzelspenden	RM	807.426.57
Sammlungsaktion (Werbebüro)	"	193.567.67
Lokalaktionen	"	22.000.--
Kleinwerbung (Blaue Beitragskarte)	"	62.765.22
Förderer-Beiträge (Eingänge nur im Dez.)	"	3.222.12
Gemeindespenden	"	9.464.75
	RM	1.098.446.33

legt ein beredtes Zeugnis von dem Opfermut der Juden in Deutschland ab.

Die Erträgnisse aus Liquidationserlösen aufgelöster Klein- und Kleinstgemeinden sind nur insoweit in die Einnahmen übernommen, als keine Gemeindemitglieder mehr in den Orten dieser zur Auflösung gelangten Gemeinden zu versorgen sind. Die tatsächlichen an die Reichsvereinigung abgeführten Liquidationserlöse stellen sich während des Berichtsjahres auf fast RM 500.000.--. Hierbei handelt es sich aber lediglich um die Uebernahme der treuhänderischen

Verwaltung der Vermögensobjekte der liquidierten Gemeinden für deren zurückbleibende Gemeindemitglieder. Es muss hierbei schon heute nach den gesammelten Erfahrungen festgestellt werden, dass die Reichsvereinigung genötigt sein wird, erhebliche Zuschüsse für diese liquidierten Gemeinden aus ihrem Zentralfonds bereitzustellen, da die erzielten Liquidationserlöse zu einem grossen Teil nicht die bestehenden Gemeindeverpflichtungen decken werden.

Um das Sammlungsaufkommen zu verstärken, wurden planmässig bis zum Ausbruch des Krieges im Auslande Werbeaktionen zur Erfassung der in Deutschland bei der Auswanderung von Juden zurückgelassenen Sperrmarkvermögen unternommen. Während der Berichtszeit fanden diese Sammlungen in Holland, Belgien, Frankreich, der Schweiz sowie in New York statt. Kurz vor Ausbruch des Krieges wurde eine weitere Sammlung in London begonnen, die jedoch nicht mehr zu Ende geführt werden konnte. Diesen mit Unterstützung der ausländischen Hilfsorganisationen unternommenen Sammlungen war ein ausserordentlicher Erfolg beschieden, da es uns gelang, einen Betrag von ca. RM 1.350.000.-- aus den festliegenden Sperrmarkbeträgen für die jüdische Hilfsarbeit aufzutauen. Mit Ausnahme der in New York laufenden Sammlung wurden sämtliche Werbeaktionen im Auslande bei Ausbruch des Krieges unterbrochen, sollen jedoch im Kalenderjahr 1940 im neutralen Auslande wieder aufgenommen werden. Das Opfer, das von den Ausgewanderten verlangt wird, erscheint insofern angemessen, als auch von den hier verbliebenen Juden nach wie vor die Hergabe von Spenden erwartet wird und die ausgewanderten Juden ihr Sperrmarkvermögen nur zu einem Kurse von knapp 4% transferieren können, während es uns möglich ist, mit Genehmigung der zuständigen Devisenstellen den gespendeten Betrag zu 100% für unsere Fonds auszunutzen. Wir hoffen und erwarten, dass das Ergebnis der im Wirtschaftsjahr 1940 durchgeführten Sperrmarkaktionen noch ein wesentlich höheres als im Berichtsjahr sein wird.

Die ausländischen Hilfsorganisationen haben uns in den Grenzen des ihnen möglichen Zuschüsse geleistet und wesentlich dazu beigetragen,dass unsere Arbeit in fruchtbarer, plan-und sinnvoller Weise durchgeführt werden konnte. In Sonderheit hat das American Joint Distribution Committee uns erhebliche Devisenbeträge bereitgestellt,um uns die Durchführung des Altreu-Transfer-Verfahrens und des Erziehungs-Clearing zu ermöglichen. Wir konnten ferner mit Hilfe des American Joint Distribution Committee nach Ausbruch des Krieges die Auswanderung fortsetzen,die meist nur noch möglich war, wenn die Deckung der Passagen in Devisen erfolgte. Allein für diesen Zweck wurden in den letzten 4 Monaten fast $ 500.000.-- zur Verfügung gestellt und auf diese Weise 2 500 Personen zur Auswanderung verholfen. Dieser ausschliesslich für Passagen aufgewendete Betrag erscheint nicht in der als Anlage beigefügten Uebersicht, da er seitens der ausländischen Organisationen für den Auswanderer direkt den im Ausland befindlichen Schiffahrtsbüros zugeführt worden ist.

Das Erziehungs-Clearing dient dazu, dass hier von Eltern zugunsten der im Ausland zum Schulbesuch, zum Studium oder zur Ausbildung befindlichen Jugendlichen Einzahlungen geleistet werden dürfen, während die ausländischen Hilfsorganisationen, das American Joint Distribution Committee und der Council for German Jewry die Auszahlungen im Auslande vornehmen. Hierbei muss neben der finanztechnischen Bedeutung des Erziehungs-Clearing hervorgehoben werden,dass hierdurch eine Möglichkeit geschaffen worden ist,für die Fortsetzung und Abschluss schulischer und beruflicher Ausbildung der im Ausland befindlichen Angehörigen zu sorgen. Es wird damit zugleich erreicht, dass Menschen,die sonst den ausländischen Hilfskomitees zur Last fallen würden,aus eigenen Mitteln berufsfähige Menschen werden,und dass Mittel und Werte,die die angefangene

Ausbildung dieser Menschen repräsentieren, nicht verloren gehen, sondern durch Ausbildung und Abrundung zum Nutzen der Gemeinschaft eingesetzt werden können. Das Erziehungs-Clearing beruht auf besonderen von den zuständigen Behörden erteilten Genehmigungen und ist an genau festgelegte Bedingungen gebunden. Der zur Auszahlung gelangte Betrag darf lediglich dazu dienen, die Lebenshaltungs-, Schul-, Studien- und Ausbildungskosten der im Ausland Befindlichen nach bestimmten Richtlinien zu decken. Zur Kontrolle ist in Abständen von 3 Monaten jeweils eine Studien-oder Ausbildungsbescheinigung einzureichen, so dass hierdurch die Gewähr geleistet wird, dass die über das Erziehungs-Clearing laufenden Beträge wirklich nur bestimmungsgemäss Verwendung finden. Das Erziehungs-Clearing hat in bezug auf den Devisenverbrauch in der Berichtszeit eine von Monat zu Monat fallende Tendenz gehabt. Die in der Anlage beigefügte Uebersicht zeigt, dass im letzten Vierteljahr gegenüber dem Beginn des Jahres ein Rückgang der Teilnehmer um 66 2/3% und zwar von 1 487 im ersten Vierteljahr auf 512 Teilnehmer im letzten Vierteljahr eingetreten ist. Es hängt dies damit zusammen, dass seit einiger Zeit die Teilnahme derjenigen Personen ausgeschlossen ist, bei denen entfernte Verwandte als Antragsteller auftraten. Die Inanspruchnahme von Devisen belief sich im Berichtsjahr auf $ 174.871.--, dem ein eingezahlter Reichsmarkbetrag von RM 814.782,32 gegenübersteht. Hiervon entfallen Auszahlungen in Höhe des Gegenwertes von RM 250.000.-- auf die englische Hilfsorganisation, den Central British Fund, und der Rest von ca. RM 560.000.-- auf Auszahlungen des American Joint Distribution Committee. Zur Verrechnung können innerhalb Europas der Gegenwert von $ 50.-- pro Monat und nach Uebersee derjenige von $ 60.-- angemeldet werden. Der einzuzahlende Gegenwert wird nach dem Dollarkurse am Tage der Genehmigung errechnet und zuzüglich eines Wohlfahrtszuschlages, der in gestaffelter Form erhoben wird, eingefordert.

Dieser Wohlfahrtszuschlag stellte sich bis einschliesslich Februar 1939 wie folgt:

Bis zu	RM 50.--	50 %
	RM 100.--	70 %
	RM 125.--	85 %
	RM 150.--	100 % (bei Uebersee).

Mit Wirkung ab 1. März 1939 fand eine Erhöhung des Wohlfahrtszuschlages für Anforderungen, die über RM 100.-- oder $ 40.-- hinausgingen, statt, so dass seit diesem Zeitpunkt folgende Sätze Geltung haben:

Bis zu	RM 50.--	50 %
	RM 100.--	70 %
	RM 125.--	125 %
	RM 150.--	150 % (bei Uebersee).

Der Durchschnitt des Wohlfahrtszuschlages der sich 1938 auf ca. 67 % stellte, erhöhte sich im Berichtsjahre auf einen Jahresdurchschnitt von 92 %. Hierdurch wurde eine stärkere Ausnutzung der seitens der Komitees bereit gestellten Devisenbeträge ermöglicht. Nach den zu Ende des Jahres gemachten Feststellungen befanden sind im vierten Vierteljahr 1939

in Belgien	20	Clearingbegünstigte,
Luxemburg	3	"
Dänemark	11	"
Estland	3	"
Frankreich	19	"
England	140	"
Holland	130	"
Polen	1	"
Schweden	40	"
Schweiz	47	"
Cypern	3	"
Litauen	11	"
Argentinien	3	"
U.S.A.	74	"
Australien	1	"
Br.Indien	1	"
Chile	5	"
insgesamt	512	Clearingbegünstigte.

Das Clearingverfahren, das in der Berichtszeit im 5. Jahre durchgeführt wird, hat sich als ein ausserordentlich gutes Hilfsmittel für die Förderung einer endgültigen Auswanderung erwiesen.

Das Altreu-Verfahren dient dazu, denjenigen Personen, die nicht unterstützungsbedürftig sind, deren Vermögen aber nicht ausreicht, um über die Deutsche Golddiskontbank die notwendigen Devisen zur Deckung von Passagen zu erhalten, zu verhältnismässig günstigen Sätzen die Transferierung ihres Vermögens für diese Zwecke zu ermöglichen. Die jeweilige Entscheidung zur Zulassung zum Altreu-Verfahren und zur Bewilligung der notwendigen Devisenbeträge wird durch eine eingesetzte Kommission gefällt. In der Berichtszeit wurden für dieses Verfahren $ 110.000.-- seitens des American Joint Distribution Committee bereit gestellt, die im Durchschnitt mit einer Ausnutzung von RM 10.-- pro $ Verwendung finden sollen, so dass ein Gesamterlös von über RM 1.000.000.-- erzielt werden wird. Ein Drittel dieses Betrages im Gegenwert von ca. RM 350.000.-- konnte im Jahre 1939 für ca. 200 Auswanderer bereits abgewickelt werden, während der Rest für die Auswanderung im Kalenderjahr 1940 zusätzlich zur Verfügung steht.
Schliesslich hat uns noch aus ihrem grossen hier befindlichen Sperrmarkvermögen die Jewish Colonization Association im Jahre 1939 einen gegenüber den Vorjahren erheblich höheren Betrag von insgesamt RM 685.000.-- zur Verfügung gestellt.

Unseren herzlichen Dank für die Unterstützung der ausländischen Organisationen haben wir bereits in der Einleitung dieses Berichtes ausgesprochen. Wir möchten an dieser Stelle auch den im Ausland wohnhaften Spendern, welche mit jeweiliger Genehmigung der Devisenstellen zu Lasten ihrer Sperrmarkkonten uns Spenden übermittelten, dafür danken, dass sie sich auch nach ihrer Auswanderung ihrer Verpflichtung gegenüber unserer Arbeit bewusst geblieben sind.

Auf die Entwicklung der Ausgaben glauben wir hier nur kurz eingehen zu dürfen, da die einzelnen Teile des Etats in den vorhergehenden Berichtsabschnitten bereits ausführlich besprochen sind.

Durch die Neuordnung der Aufgaben hat sich der Ausgabenetat gegenüber den Vorjahren um einen Betrag von mehreren Millionen Reichsmark erhöht. Hierbei tritt nicht in Erscheinung, dass seit Ausbruch des Krieges die Ausgaben für Auswanderung nicht mehr in Reichsmark bezahlt werden konnten; seit dieser Zeit muss vielmehr die Deckung der Passagen durch direkte Ueberweisungen der ausländischen Hilfsorganisationen an die einzelnen Schiffahrtsgesellschaften in Devisen erfolgen. Während beispielsweise von Mai bis einschliesslich August für die Auswanderung ausserhalb Palästinas durchschnittlich im Monat ca. RM 650.000.-- bezahlt wurden, sank diese Ausgabenziffer im letzten Vierteljahr auf etwas über RM 20.000.-- pro Monat herab. Die Auswanderung nach Palästina gestaltete sich ausserordentlich unregelmässig. Monaten, in denen die Auswanderung vollkommen aussetzte, stehen Transporte gegenüber, die Aufwendungen von ca. RM 100.000.-- pro Monat notwendig machten; die höchste Inanspruchnahme erfolgte im November mit ca. RM 230.000.--.

Das inländische Berufsausbildungs- und Berufsumschichtungswerk hat sich im Berichtsjahr von Monat zu Monat in ständiger Steigerung befunden und wird immer mehr ausgebaut werden müssen. Die Ausgaben, die in den ersten 7 Monaten des Berichtsjahres sich im Durchschnitt auf eine Inanspruchnahme von monatlich RM 55.000.-- beliefen, erreichten in den letzten 5 Monaten des Jahres einen durchschnittlichen Verbrauch von RM 116.000.-- pro Monat. Die Notwendigkeit, unsere Berufsumschichtungswerke noch weiter zu vergrössern, führt dazu, dass wir für das neue Wirtschaftsjahr für diesen Zweig Mittel von RM 150.000.-- bis RM 200.000.-- pro Monat bereitstellen müssen.

Auch bei der Wohlfahrtspflege erfuhren die Ausgaben in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres eine erhebliche Steigerung und stehen in keinem Verhältnis zu den Ausgabenziffern des ersten Halbjahres. Dies war dadurch bedingt, dass durch die 10.Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.Juli 1939 die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland als Träger der jüdischen Wohlfahrtspflege eingesetzt wurde und aufgrund dieser Verordnung nach Massgabe ihrer Mittel hilfsbedürftige Juden so ausreichend zu unterstützen hat, dass die öffentliche Fürsorge nicht einzutreten braucht. Darüber hinaus ergab sich die Notwendigkeit, eine grosse Anzahl weiterer Alters-und Siechenheime einzurichten, da nach der neuen Verordnung anstalts-und pflegebedürftige Juden in ausschliesslich jüdischen Heimen untergebracht werden sollen. Bei der jetzigen Altersgliederung der jüdischen Bevölkerung, der zunehmenden Verarmung der Einzelnen muss der Lösung dieses Problems eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Allein in der letzten Jahreshälfte wurden 16 jüdische Altersheime zum Teil neu eingerichtet, zum Teil wesentlich erweitert. Auch hier müssen noch erhebliche Mittel im neuen Wirtschaftsjahr zur Schaffung von weiteren Heimen bereitgestellt werden.

Die Ausgaben für Volks-,Mittel-und Höhere Schulen hielten sich dadurch unter der angesetzten Etat-Position,dass die Subventionen für Schulen zu einem grossen Teil von den jüdischen Kultusvereinigungen geleistet wurden. Zu den ausgewiesenen Ausgaben aus dem Zentralfonds von ca. RM 400.000.-- kommt mindestens ein ungefähr gleich hoher von den Gemeinden bezahlter Betrag hinzu.

Die Personalkosten haben sich im Berichtsjahre durch die Uebernahme neuer Aufgabengebiete und durch Eingliederung vieler früher selbständig verwalteter Organisationen gegenüber den Vorjahren wesentlich erhöht.

-67-

Der gesamte Ausgaben-Etat, aufgegliedert nach den einzelnen Etat-Titeln stellt sich im Berichtsjahr wie folgt:

Berufsausbildung-und Berufsumschichtung, Errichtung von Ausbildungswerken, Wirtschaftliche Hilfe etc.	RM	1.145.681,16
Auswanderung	"	4.482.593,38
Offene Wohlfahrtspflege und Altersfürsorge, Unterhaltung von Anstalten, Gesundheitsfürsorge, Kriegshinterbliebenenfürsorge	"	1.156.091,45
Religiöse Einrichtungen	"	42.743,96
Kulturelle Einrichtungen	"	13.446,8o
Volks-, Mittel-und Höhere Schulen, Lehrerausbildung und Unterhaltszuschüsse	"	398.646,21
Jugend und Sport	"	31.195,42
Beihilfen zum Lastenausgleich für leistungsschwache Gemeinden	"	9.152,6o
Revisionen, Unvorhergesehene Ausgaben etc.	"	19.949,93
Gehälter	"	441.933,92
Verwaltung	"	185.740,92
Steuern	"	666.204,27
insgesamt:	RM	8.593.380.o2

Die Aufspaltung der Ausgaben innerhalb der einzelnen Etat-Titel ergibt sich aus der am Schluss dieses Berichtes als Anlage beigefügten Ertragsrechnung für das Jahr 1939.

Den Gesamtausgaben von			RM	8.593.380.o2
stehen an				
Einnahmen aus dem Inlande	RM	6.674.331,19		
und Eingängen aus dem Auslande	"	3.240.149.73	RM	9.914.480,92
gegenüber, so dass ein Einnahmenüberschuss von			RM	1.321.100,9o

erzielt worden ist.

Schlussbemerkungen.

Sieben Jahre dauert nun unsere zentrale Arbeit. Die Erfüllung weiterer grosser Aufgaben steht der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland noch bevor. Für die Hauptgebiete ihrer Arbeit, Förderung der Auswanderung, Berufsausbildung-und Umschichtung, Wohlfahrtspflege und Altersfürsorge, Schulwesen sind grosse Mittel für die Fortführung bereitzustellen.

Der Auflösungsprozess der Juden in Deutschland setzt sich fort. Fast 2/3 des früheren Bestandes der jüdischen Bevölkerung hat Deutschland bereits verlassen. Geht man für Ende 1939 von einer jüdischen Bevölkerungsziffer im Sinne des Reichsbürgergesetzes im Altreich und Sudetengau von höchstens 240 000 Personen, so dürfte die Zahl der Auswanderungsfähigen auf etwa 2/3, nämlich noch 160 000 Personen zu schätzen sein. Hiervon wird mehr als 1/3 für die Durchführung der Auswanderung auf Zuschüsse seitens der Reichsvereinigung angewiesen sein. Hinzu kommt Auswanderungsvorbereitung durch Berufsausbildung und Berufsumschichtung. Bei den zunächst nicht auswanderungsfähigen Personen muss damit gerechnet werden, dass mehr als die Hälfte im Laufe der nächsten Jahre hilfsbedürftig wird. Bei einem Abwicklungsprozess von drei Jahren werden die Aufwendungen für diese Aufgaben eine Summe von RM 100.000.000.-- weit übersteigen. Das Vermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, der Gemeinden und Stiftungen sowie die Kräfte der nach Zahl und Vermögen immer weiter abnehmenden Mitglieder der Reichsvereinigung reichen allein zur Deckung dieser Summe bei weitem nicht aus. Wie wir auf die weitere Hilfe der schon Ausgewanderten rechnen, so hoffen wir, dass auch die grossen ausländischen Hilfsorganisationen dem Judentum in Deutschland in dieser letzten Phase des Auflösungsprozesses ihren Beistand nicht versagen werden.